

SIT 69

Sozialarbeit in Tirol

Informationsblatt für Mitglieder des
obds - Landesgruppe Tirol

obds - Landesgruppe Tirol,
6021 Innsbruck, Postfach 775
Email
tirol@sozialarbeit.at
Website
<http://www.tirol-sozialarbeit.at/>

Dieses **SIT**
gehört

Zweckform 3481

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

Schwerpunkt
aktuelle Projekte



Inhalt SIT 69

Vorwort	03
Plattform Anderes Tirol	04
Schulsozialarbeit in Tirol	05
Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und Frauen	07
Neustart - Prozessbegleitung	08
Projekt „Geschichte der JUWO in Tirol“ ..	09
Referat Integration	10
Das LAMA Projekt	11
Frauzentrum Osttirol	12
BIGS Treffen	12
Tiroler Sozialmarkt	13
GPG - Beschäftigungsinitiative Lienz	14
Tiroler Bündnis gegen Depression	14
Der Tiroler Sozialmarkt - eine Kritik	15
Nachlese der Generalversammlung obds Landesgruppe Tirol	17
Down Under	18
20 Jahre Haftentlassenenhilfe	20
Jugendwohlfahrtsbeirat Tirol	21
Der BAGS Kollektivvertrag	22
Anmerkungen zu BAGS	23
Service - Anbieter Prozessbegleitung	25
Brief an Frau Landesrätin Christa Gangl	26
Antwort von Frau Landesrätin Christa Gangl	27
Das Letzte für SIT 69	28
Vorschau auf SIT 70	28

Impressum

SIT - Mitteilungsblatt des
obds - Landesgruppe Tirol
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
obds - Landesgruppe Tirol
6021 Innsbruck, Postfach 775
AUFLAGE SIT69 180 Stk.

Preis für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigungen für
Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen,
Seminare

1/1 Seite	Euro 72,65
1/2 Seite	Euro 36,32
1/4 Seite	Euro 18,16
1/8 Seite	Euro 9,08

Werbeeinschaltungen

1/1 Seite	Euro 145,34
1/2 Seite	Euro 72,65
usw.	
Beilagen	
1 Blatt A4 (2 Seiten)	Euro 72,65
(Maximalumfang: 4 Seiten A4)	
Beihefter auf Anfrage	

Die SIT Redaktion hat beschlossen, ab der Ausgabe **SIT66** das SIT **nur** mehr an Mitglieder bzw. an Institutionen, welche explizit ihr Interesse bekundeten, zu versenden. Interessierte Institutionen können ein SIT- Abo (3 Ausgaben pro Jahr- incl. Porto) zu Sozialarbeit relevanten Themen zum Preis von 10 Euro abonnieren. Mail an **tirol@sozialarbeit.at** mit Institutionsname und Zustelladresse genügt.

VORWORT

DSA Mag^a Helga Oberarzbacher - Obfrau des obds Landesgruppe Tirol

Liebe SIT Leserin, lieber SIT Leser !

Liebe KollegInnen und Kollegen !
Vorliegende SIT-Ausgabe ist diesmal ein „Buntes Allerlei“ zum Thema Soziales und Entwicklungen in Tirol. Neben der Darstellung der Arbeit der Vorstandsmitglieder haben wir uns bemüht, eine breite Auswahl von aktuellen Aktivitäten in der „sozialen Landschaft“ in Tirol darzustellen.

Generalversammlung

Am 26. September hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung im Veranstaltungszentrum Sinne, Cafe´ Thema, ab. Es gab eine interessante Auswahl von thematischen Schwerpunkten, die in 12 Tagesordnungspunkte gefasst waren. Wesentlich für unser Vereinsgeschehen und unsere Vereinsarbeit ist die Statutenänderung, die wir in dieser Sitzung beschlossen haben.

Eine kurze Zusammenfassung der Sitzung ist auf Seite 17 dieser Ausgabe abgedruckt. Leider war das Interesse unserer BerufskollegInnen nicht besonders groß. Neben den Vorstandsmitgliedern waren weitere acht Mitglieder des obds-Landesgruppe Tirol anwesend. Von der Möglichkeit, Tagesordnungspunkte oder Anträge zwei Wochen vor der Generalversammlung einzubringen wurde kein Gebrauch gemacht. Sollten sich KollegInnen im Nachhinein für unsere Vorstandsarbeit interessieren, so können sie diese im Protokoll, das auf unserer Homepage www.tirol-sozialarbeit.at/ veröffentlicht ist, nachlesen.

Berufsgesetz

Um euch nicht mit der unendlichen Wiederholung unserer Aktivitäten zur „never ending story“ zu quälen, setze ich mit weiteren Informationen da an, wo ich im SIT 68 aufgehört habe.

In der Zwischenzeit haben auf Initiative der Vorsitzenden des obds-Landesgruppe die Abgeordneten des Tiroler Landtages (Franz Reiter, Jakob Wolf und unsere Berufskollegin Gabi Schiessling) einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser wird im November Landtag behandelt werden. Für berufspolitisch interessierte KollegInnen habe ich an dieser Stelle einen brauchbaren Hinweis. Die Landtagssitzungen sind öffentlich, das bedeutet, dass ihr an der Debatte der Abgeordneten persönlich teilnehmen könnt.

BMⁱⁿ Ursula Haubner wurde im Juli d. J. im Rahmen eines Entschließungsantrages (der übrigens quer durch alle im NR vertretenen Parteien befürwortet wurde) vom Nationalrat aufgefordert mit den Ländern Gespräche über die Schaffung eines einheitlichen Berufsbildes für Dipl. SozialarbeiterInnen bzw. AbsolventInnen der Fachhochschulen „Sozialarbeit“ zu führen.

Am 4. November findet die nächste Landeshauptleutekonferenz statt. In dieser sollte, soweit mein Informationsstand, von BMⁱⁿ Ursula Haubner das Thema „Gesetzgebungskompetenz im Bereich

des Berufsbildes der Sozialarbeiter“ eingebracht werden. Da Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa ausreichend informiert ist, wird er sich hoffentlich für unsere Belange einsetzen.

Armutskonferenz

An der 6. Armutskonferenz, die vom 18. bis 20. Oktober in Salzburg stattfinden wird, werden insgesamt vier KollegInnen aus dem Tiroler Vorstand teilnehmen. Darüber werden wir in unserer nächsten Ausgabe berichten.

DSA Mag. Andrea Trenkwaldner Egger (Obfrau-Stellvertreterin) wird im Rahmen der Armutskonferenz zum Thema „Vom Teilen zum Tauschen - die (un)heimliche Ökonomisierung des Sozialen“ an einer Podiumsdiskussion teilnehmen.

Tiroler Grundsicherungsgesetz

Ziel des neuen Tiroler Grundsicherungsgesetzes (TGSG) ist es:

- das Tiroler Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1973 zu ersetzen und
- die Leistungen an die aktuellen Problemlagen anzupassen

Anfang Oktober wurde das TGSG zur Begutachtung ausgeschickt. Vom Landtag wird dieses im Dezember 2005 verabschiedet und dann höchst wahrscheinlich im März 2006 in Kraft treten.

Eine meiner Ansicht nach wesentliche sozialpolitische Neuerung in diesem Gesetz ist die Regelung, dass nunmehr die Möglichkeit besteht „Beziehungen zu Leistungserbringern“ vertraglich abzusichern. Das bedeutet konkret, dass mit den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf längstens 3 Jahre Verträge abgeschlossen werden können. Damit könnte der positive Effekt eintreten, dass wichtige Einrichtungen, die sich um die Existenzsicherung ihrer KlientInnen bemühen, nicht Jahr für Jahr um die notwendigen Subventionen bangen und sich mit den Budgetkürzungen auseinandersetzen müssen.

Welche Leistungen im Sinne der Leistungsvorgaben nach dem TGSG die Einrichtungen dann zu erbringen haben, ob und wie sich das Rollenverständnis ändert und viele andere Fragen tun sich bereits auf. Die Einrichtungen, die im Rahmen der Begutachtungsphase die Möglichkeit nutzen, ihre fachlichen Stellungnahme einzubringen, werden diese Fragen thematisieren und konstruktive Vorschläge einbringen.

Ich wünsche allen LeserInnen mit dieser interessanten und thematisch breit gefächerten Ausgabe viel Spaß und verbleibe bis zur Nächsten.

DSA Mag^a phil. Helga Oberarzbacher.

Plattform Anderes Tirol:

Gegenöffentlichkeit für Flüchtlinge und MigrantInnen

Dr. Matthias B. Lauer, Koordinationsgruppe Plattform Anderes Tirol

„Wir laden ein: Zu einer Initiative, die Nein sagt zu Diffamierung und Kriminalisierung, Gleichgültigkeit und Zynismus, und Ja sagt zu elementaren persönlichen und sozialen Rechten, zu einem würdigen Leben für alle, zu Wertschätzung und Solidarität mit Menschen in Not.“ So hieß es in einem Schreiben, das seit Herbst 2004 in Innsbruck und Umgebung verbreitet worden ist. Ausgehend von der ARGE Schubhaft hatten sich in diesem Zeitraum Überlegungen gebildet, eine neue Initiative zu starten, um Gegenöffentlichkeit für die Interessen von Flüchtlingen und MigrantInnen in Tirol herzustellen.

In den betreffenden Monaten hatte sich das Klima gegenüber Flüchtlingen in Tirol nämlich deutlich verschlechtert - vor allem was die Berichterstattung in bestimmten Medien anbelangte. Die Veränderungen (sprich: Verschlechterungen) im Asyl- und Fremdenrecht warfen ihre Schatten voraus. Die Logik, Migration als Sicherheitsproblem zu diskutieren, griff auch im Inntal - Raum. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass gezielt und pauschalisierend Flüchtlinge als Kriminelle dargestellt wurden. Hungerstreiks und Selbstverletzungen in der Schubhaft wurden als Freipressungsversuche dargestellt, wobei den LeserInnen die massiven Schädigungen, welche die Häftlinge dabei davontrugen, geradezu als einfachstes, harmloses und nächstgelegenes Mittel erscheinen sollten. An anderer Stelle schwenkte die veröffentlichte Meinung dann vielfach auf die beliebte Spaltung zwischen „guten“ (nützlichen, anständigen) und „bösen“ (kriminellen, undankbaren) MigrantInnen ein. Alles in allem eine Situation, in der sich oft genug Verzweiflung breitmachte darüber, dass es in der Öffentlichkeit eigentlich keine grundsätzlich andere, kritische Stimme zu geben schien.

Einer solchen anderen Perspektive eine Stimme zu geben, die bisher nicht gehörten Stimmen zu sammeln und nach außen zu tragen, war und ist die Absicht des Vorhabens „Plattform Anderes Tirol“. Im Frühjahr 2005 kam es zu ersten Treffen der neuen Plattform. Großes Interesse an Zusammenarbeit und Austausch wurde deutlich. Auch war zu spüren, dass es weit mehr Personen im Land gibt, die sich gegen rassistische und ausgrenzende Strömungen engagieren möchten und schon in diesem Sinne vielfach aktiv sind. Die nun entstehende Plattform ist kein Organisationsbündnis sondern ein Forum, um Aktionen und Eingriffe im öffentlichen Raum zu ermöglichen. In ihr sind AktivistInnen aus MigrantInnenorganisationen ebenso

vertreten wie MitarbeiterInnen aus Hilfs- und Betreuungsjahren, Menschen, die in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich, in Schulen und Hochschulen, in kirchlichen oder gewerkschaftlichen Zusammenhängen aktiv sind, Menschen, denen das Thema und die angesprochenen Probleme ein Anliegen sind und die sich hier dafür engagieren möchten.

Aus der Plattform heraus wurden bisher schon einige Projekte konkretisiert:

- Die Homepage „www.anderestirol.net“, ein Informationsmedium, in dem selbständig Nachrichten und Statements eingegeben und diskutiert werden können. Auf dieser Seite entsteht auch ein Pressespiegel über die Darstellung von Flüchtlingen und MigrantInnen in der Tiroler Öffentlichkeit.
- Ein internationales Fußballturnier zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2005 unter Beteiligung von Mannschaften von Flüchtlingen und lokalen MigrantInnenorganisationen unter dem Motto „Kick it for respect“.
- Eine Plakataktion der (Unter-) Gruppe „Stadtspuren“ zum Thema Flucht/ Heimatlosigkeit/ Beheimatung.
- Eine Gruppe, die die Lebensbedingungen in Heimen und Unterkünften in Tirol dokumentiert.

Viele weitere Überlegungen für Projekte sind gesammelt, alle Beiträge werden gebraucht. Die Plattform tritt für Unterstützung, Anerkennung und Respekt für Flüchtlinge und MigrantInnen ein. Grundkonsens ist das Eintreten für volle rechtliche Gleichstellung der hier lebenden Menschen. Hierzu gehören jedenfalls ein uneingeschränktes Asylrecht, voller Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und regulären Arbeitsverhältnissen. Die Plattform ist damit für die Beteiligten - und diejenigen, die sich darin weiter beteiligen können und wollen - auch ein Mittel, um aus dem bloßen Reagieren auf Entscheidungen und Veröffentlichungen von Anderen herauszukommen; und damit einen Anstoß zu geben, um grundsätzlich und umfassend soziale und politische Rechte zum Thema zu machen.

Dr. Matthias B. Lauer,

Plattform Anderes Tirol c/o ARGE Schubhaft,
Jahnstr. 17, 6020 Innsbruck,
E-Mail: anderestirol@gmx.at
Homepage: <http://www.anderestirol.net>

Schulsozialarbeit in Tirol

DSA Michaela Pichler

Ausgehend von einer Definition von Schulsozialarbeit wird im folgenden Artikel über eine mögliche Einrichtung von Schulsozialarbeit in Tirol reflektiert.

Schulsozialarbeit

Ist ein eigenständiges Handlungsfeld schulunabhängiger Fachkräfte, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert.

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel,

Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Schulsozialarbeit versteht sich als Prävention und Intervention vor Ort, also in der Schule, und ist daher ein niederschwelliges Angebot für SchülerInnen und deren SystempartnerInnen.

Schulsozialarbeit ist primär auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der SchülerInnen ausgerichtet, steht aber auch Eltern und LehrerInnen als Angebot zu Verfügung.

Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen (LehrerInnen, BeratungslehrerInnen, SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen) gelingt ein kooperatives Angebot zur Unterstützung und zum Wohle der Haupt-Zielgruppe, nämlich der SchülerInnen.

Schulsozialarbeit beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit. Das Setting besteht sowohl aus Einzel- wie auch aus Gruppenarbeit und aus Arbeit mit den gesamten Klassen zu bestimmten Themenschwerpunkten.

(vgl.: *Matthias Drilling; Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel; unveröffentlichtes Manuskript, 2004*)

Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz sieht neben vielen verschiedenen Angeboten für Eltern und Erziehungsberechtigte eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vor. Diese Niederschwelligkeit kann nur in der Lebenswelt von Kindern wirklich erreicht werden. Die Lebenswelt von Kindern ist geprägt durch die Institution Schule. Diese Institution erreicht alle Kinder, unabhängig von den familiären Hintergründen, in denen Kinder aufwachsen.

Dies ist auch der Grund, warum in den meisten europäischen und außereuropäischen Ländern Schulsozialarbeit direkt in dieser Lebenswelt der Kinder angesiedelt ist. Damit ist eine schnelle, un-

bürokratische und auch anonyme Hilfestellung möglich.

Der präventive Charakter der Schulsozialarbeit ist besonders hervorzuheben. Probleme können damit bereits zu Beginn thematisiert und aufgefangen werden, sie müssen nicht erst durch auffälliges Verhalten von SchülerInnen oder durch Eskalationen in die Aufmerksamkeit der Erwachsenen geraten. Somit haben auch jene „stillen“, scheinbar unauffälligen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit ihren Problemen eine professionelle Ansprechperson zu finden.

Die Psychotherapie-Forschung zeigt, dass viele Menschen, welche als Erwachsene eine Psychotherapie in Anspruch nehmen, bereits als Kinder Ansprechpersonen in ihrer vertrauten Umgebung gebraucht hätten, um mit der Schwere ihrer Belastungen besser umgehen zu können und um diese Belastungen zu bewältigen.

Derzeit gibt es in Österreich und in Tirol noch immer Widerstände gegen eine flächendeckende Installierung von Schulsozialarbeit. Einerseits ist die Schule seit vielen Jahren ein in sich eher geschlossenes System, eine Öffnung braucht Mut, Vertrauen in und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Was seitens der Schulpsychologie und der SchulärztInnen einfacher ist, da diese nicht direkt an einzelnen Schulen angegliedert sind, scheint seitens der Sozialarbeit ein Problem zu sein. Einseitige oder gegenseitige Konkurrenzängste und Vorbehalte behindern eine Zusammenarbeit, welche zu Gunsten der betroffenen Zielgruppe so wichtig wäre.

Trotz dieser Spannungen, welche es auch in anderen Ländern zu überwinden gilt, scheint es in Österreich, im Speziellen in Tirol, besonders schwer, sich für ein sozialarbeiterisches Angebot seitens der Schule zu öffnen. Während LehrerInnen und DirektorInnen an der Basis sich sehr wohl für ein solches Angebot für SchülerInnen, Eltern aussprechen und auch die Notwendigkeit desselben erkennen, gibt es Widerstände vor allem seitens der BeratungslehrerInnen, welche bisher einen Teil von beraterischer Arbeit an Schulen abdecken. Hier bestehen Ängste, dass die eigene Berufsgruppe womöglich durch das flächendeckende Angebot von Schulsozialarbeit in ihrer Existenz bedroht wäre. Einzelne BeratungslehrerInnen wünschen sich (nach Aussagen bei einer öffentlichen Diskussion an der FH Soziale Arbeit) die Hilfen für Kinder und SchülerInnen seitens der SozialarbeiterInnen nur außerhalb, nicht jedoch innerhalb der Institution Schule. Dass damit ein wichtiger Beitrag und eine wichtige Hilfestellung für SchülerInnen damit auch die Chancen für eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Lehre-

rInnen, BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen verhindert wird, kann von einzelnen maßgeblichen Personen dieser Berufsgruppe aufgrund eigener berufspolitischer Interessen im Moment noch nicht gesehen werden.

Um diesen gegenseitigen Berührungspunkten und eventuellen Überschneidungen der beiden Berufsgruppen auf die Spur zu kommen und um den Bedarf von Schulsozialarbeit in Tirol zu erheben, wurde ein Forschungsprojekt - im Auftrag der Jugendwohlfahrt und mit Unterstützung der Kinder- und Jugendanwaltschaft - am FH Studiengang Soziale Arbeit gestartet und wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Schulbehörde bis März 06 fertig gestellt.

Leider kann aufgrund fehlender Genehmigung „von oben“ die Meinung einer wesentlichen Gruppe für dieses Forschungsprojekt, nämlich die der BeratungslehrerInnen an der Basis, trotz deren Bereitschaft, als Interview - PartnerInnen zur Verfügung zu stehen, nicht erhoben werden.

Die dafür verantwortlichen berufspolitischen Ängste und Probleme deuten einmal mehr darauf hin, dass die eigentliche Aufgabe und die betroffene Zielgruppe, nämlich die Kinder und Jugendlichen aus den Augen verloren werden.

Aktuelle Fälle von schulischen Krisensituationen in Tirol und in anderen Bundesländern (zuletzt der Fall vom Mord an einem Wiener Schüler) sind nur die Spitze eines Eisberges, welcher auf dieses fehlende niederschwellige soziale Angebot für SchülerInnen hindeutet.

Es ist zu wenig, wenn eine Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen verlangt, dass diese ihre Probleme mit „ausgebildeten Streitschlichtern“ in Griff bekommen sollten. Grundsätzlich ist es wichtig, dass eine Konfliktkultur innerhalb der Schulen mit dafür professionell ausgebildeten Personen erarbeitet und gelehrt wird, die Lösung von Konflikten und Problemen aber den SchülerInnen zurückzudelegieren ist schlichtweg verantwortungslos. Wir als die Erwachsenen-Generation müssen Verantwortung übernehmen für die seelischen Belange unserer Kinder und dürfen Kinder und Jugendliche nicht zu rein kognitiven Wesen degradieren. Die Schulpolitik müsste sich öffnen für die sozialen und psychischen Belange von den ihnen Anvertrauten und deren Eltern. Dies von den PädagogInnen selbst und allein zu verlangen, wäre eine Überforderung für diese Berufsgruppe, welche primär den Auftrag der Wissensvermittlung innehat. Dass es eine Berufsgruppe gibt, welche für dieses Angebot ausgebildet und auch bereit wäre, nämlich SchulsozialarbeiterInnen, ist eine große Chance.

Dem Menschen als bio-psycho-soziale Einheit wird in unserem Gesundheitswesen verstärkt durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen Rechnung getragen, zum Beispiel in einem Krankenhaus durch Zusammenar-

beit von ÄrztInnen, Pflegepersonal, SozialarbeiterInnen, Psychologinnen der Ergo- und Physio- und PsychotherapeutInnen. Es ist längst Standard, die Menschen nicht nur aus einem (etwa medizinischen) Blickwinkel zu betrachten, sondern zu erkennen, dass alle Bereiche einander wechselseitig mit bedingen und beeinflussen. Auch wenn die Zusammenarbeit und Kommunikation der Berufsgruppen nicht immer einfach ist, gelingt sie doch mit dem Blick auf die PatientInnen und deren Bedürfnisse.

In ähnlicher Weise wird die Schulsozialarbeit in anderen Ländern in die Schule integriert, eben durch einen Blick auf die Kinder, welche mehr sind als nur Wesen, welche im Laufe ihres Lebens den vorgegebenen Schulstoff (gleichsam wie ein Trichter) aufnehmen müssen. Dies funktioniert, wie man vielfach weiß, leider nicht so einfach. Kinder, welche soziale und familiäre Probleme haben, können nicht denselben Stoff aufnehmen, wie Kinder, denen es relativ gut geht. Die Psyche mancher Kinder ist damit beschäftigt, ihre familiären und manchmal existentiellen Fragen und Probleme zu bewältigen, sie kann sich nicht etwa den „Luxus“ von Mathematik oder Englisch leisten.

Projekte mit Studierenden der Sozialakademie und der FH Soziale Arbeit haben immer wieder gezeigt, dass Kinder und Jugendliche sich mit vielen großen und kleinen Problemen herumschlagen, dass Kinder und Jugendliche Angebote von Schulsozialarbeit gerne wahrnehmen, sich gerne einer erwachsenen professionellen Person anvertrauen würden. Kinder und Jugendliche sind dankbar für professionelle Angebote von Vertrauenspersonen, welche regelmäßig an der Schule sind.

Auch die im Gruppen-Setting angebotene Thematisierung von entwicklungsbezogen bedeutsamen Themen durch SchulsozialarbeiterInnen ist für diese Kinder und Jugendlichen hilfreich und wichtig.

Es ist sinnvoll, dass an Tiroler Schulen Zahnhygiene, Rücken-Gymnastik oder auch Drogenprävention oder Mediation angeboten wird. Es ist aber aus meiner Sicht unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche (sowie deren Eltern) ein kontinuierliches, regelmäßiges sozialarbeiterisches Angebot erfahren, welches sie selbst mit ihren gerade bedeutsamen, vielfältigen und sich ändernden Fragen und Problemen ernst nimmt – und nicht nur dann, wenn Kinder in ihrem Verhalten auffallen und „betreuungswürdig“ erscheinen, sondern wenn sie dieses Angebot wünschen.

Die Notwendigkeit für Schulsozialarbeit wurde von der Jugendwohlfahrtsbehörde unter HR Dr. Weber sowie von den SozialarbeiterInnen, welche mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, bereits erkannt.

Es würde die Arbeit mit Familien erleichtern, da man nicht immer warten müsste, bis die Probleme

eskalieren, Kinder hätten die Möglichkeit, sich schon früher an SozialarbeiterInnen an den Schulen zu wenden. Konkrete Krisensituationen an den Schulen könnten mit den zuständigen SchulsozialarbeiterInnen bereits im Vorfeld aufgefangen werden, wodurch das Heranziehen von ExpertInnen zu einzelnen Themen nicht mehr so häufig notwendig wäre. Es bräuchte nicht mehr mediale Krisenfälle um einen Blick auf die Psyche unserer Kinder zu werfen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft unter Fr. Mag. Harasser plädiert schon seit Jahren für die Installierung von Schulsozialarbeit und hat auch immer wieder Projekte in diese Richtung unterstützt.

Auch Fr. Mag. Oppitz-Plörer und Frau DSA Sigrid Marinell von der Stadtgemeinde Innsbruck haben Schritte in Richtung Verwirklichung von einzelnen Schulsozialarbeits-Projekten beantragt.

In Tirol kommt der zuständige Herr Landesrat Mitterer zu dem Ergebnis, dass Schulsozialarbeit bei konkreten Anlassfällen eine wichtige Begleitmaßnahme sein könne. Ein allgemeines, flächendeckendes Angebot könne jedoch - wie in den anderen Bundesländern - nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen derzeit nicht umgesetzt werden.

Was der Installierung von Schulsozialarbeit an Tiroler Schulen neben den finanziellen Argumenten

politisch noch entgegensteht, ist schwer einzuschätzen. Vermutlich tragen auch die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche und damit unterschiedliche politische Verantwortlichkeiten, einerseits Schule und Bildung, andererseits Soziales und drittens Gesundheit dazu bei.

Kinder und Jugendliche und ihre Interessen kann man schwer in diese drei Bereiche zerteilen. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts und eine gegenseitige Öffnung wäre – wie auch in anderen Ländern notwendig (z.B. neue politische Zuständigkeiten und Zusammenfassung der bisher unterschiedlichen Ressorts im Interesse von Kindern in England,

vgl.: <http://www.everychildmatters.gov.uk>).

Die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen wird auch in Zukunft von der Institution Schule bestimmt sein – deshalb wird es notwendig sein, dass die Schule als Lebenswelt der Kinder auch den anderen wichtigen Bereichen, nämlich psychischer Gesundheit und Sozialem, die Türe öffnet.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass scheinbare Hürden auf dem Weg zur Installierung eines Angebots von Schulsozialarbeit mit dem Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen überwunden werden, und dass damit auch in Tirol der Weg frei wird für ein niederschwelliges sozialarbeiterisches Angebot für diese Zielgruppe.

DSA Michaela Pichler

Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und Frauen

DSA Mag^a. Myriam Antinori, Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Seit 2002 richtet sich psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Tirol bereits sehr erfolgreich an Kinder und Jugendliche als auch an erwachsene Frauen, die Opfer von Gewalt, sexueller Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen geworden sind, sowie an deren Angehörige.

Initiiert wurde Prozessbegleitung 2001 zunächst als Projekt von der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Abt. Jugendwohlfahrt, die auch bisher noch auf struktureller Ebene tätig sind, um Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes zu erreichen (Fortbildungen für ProzessbegleiterInnen, Runder Tisch mit Gericht, Exekutive, Sicherheitsdirektion und Rechtsanwaltskammer, Supervisionsseminare, Informationsveranstaltungen für U-RichterInnen uvm.).

Bis vor Kurzem haben 5 Einrichtungen in Tirol PB angeboten. Die Einrichtungen bieten:

- Vorbereitung der Anzeige und persönliche Begleitung zur Anzeigenerstattung

- Vorbereitung der (kontradiktorischen) Einvernahme beim Untersuchungsrichter und Begleitung zur Verhandlung
- Vorbereitung der Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung
- rechtliche Beratung durch JuristInnen bzw. MitarbeiterInnen der Einrichtungen
- Vertretung durch RechtsanwältInnen vor Gericht
- psychosoziale Betreuung vor, während und nach dem Verfahren

Alle Angebote von PB sind kostenlos!

Mit der Novelle der Strafprozessordnung und der vorgezogenen Umsetzung der Opferhilfe wurden langjährige Forderungen der österreichischen Opfereinrichtungen anerkannt und Prozessbegleitung als Rechtsanspruch definiert.

Durch die neue Gesetzeslage konnte das Angebot ausgeweitet werden und es bieten nunmehr 7 Institutionen psychosoziale und juristische Prozess-

begleitung in Tirol an. Die Angebote unterscheiden sich insofern, als dass je nach Schwerpunkt der Einrichtung spezielle Angebote z.B. für Kinder, für Burschen, für Mädchen, für Frauen, für Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Raub etc. gemacht werden. Gemeinsam ist allen das Ziel, dass das Verfahren möglichst schonend für die Opfer verläuft und diese im Wege des Privatbeteiligtenanschlusses gestärkt werden und ihre Rechte gewahrt wissen.

DSA Mag^a. Myriam Antinori

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Sillgasse 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/508-3792
Email: jugendanwalt@tirol.com
Internet: www.kija.at/tirol

Weitere Infos: www.prozessbegleitung.co.at
Einrichtungen in Tirol die Prozessbegleitung anbieten siehe SIT Seite 25

NEUSTART

Prozessbegleitung für Opfer von Verbrechen im Strafverfahren

DSA Lydia Klampfl, Verbrechensofferhilfe und Prozessbegleitung

Das Bundesministerium für Justiz wird ab Oktober 2005 die Prozessbegleitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung 2008 flächendeckend einführen. Die entsprechenden Bestimmungen zur Prozessbegleitung und bestimmte Opferrechte sollen nach dem Wunsch des Gesetzgebers vorgezogen werden und ab 1.1.2006 in Kraft treten.

NEUSTART hat mit 1.5.2005 die Genehmigung des BMJ zur Durchführung der Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren erhalten.

Zielgruppe sind Personen, die Opfer von vorsätzlicher Gewalt (Delikte gegen Leib, Leben und Freiheit, Raub) wurden sowie EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Verwandte in gerader Linie, Bruder und Schwester einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte oder andere Angehörige, die Zeuginnen der Tat waren. Von NEUSTART nicht betreut werden können bestimmte Opfergruppen wie z. B. Kinder unter 14 Jahren. In diesen Fällen erfolgt eine Weitervermittlung an spezialisierte Opferhilfeeinrichtungen.

Ziel der Prozessbegleitung ist, dass das Opfer seine/ihre Rechte im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r geltend machen kann und sich im Verfahren sicher und gestärkt fühlt.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von SozialarbeiterInnen durchgeführt und umfasst folgendes Aufgabengebiet: zunächst wird ein Termin mit der/dem KlientIn/Klienten vereinbart, bei dem die Erwartungen abgeklärt und über das Angebot und die rechtlichen Möglichkeiten informiert werden. Das Einverständnis zur Datenverarbeitung wird eingeholt.

Sollte eine juristische Prozessbegleitung notwendig und gewünscht sein, beauftragen wir einen ge-

eigneten, mit uns zusammenarbeitenden, Rechtsanwalt und stellen den Kontakt zwischen ihm und der/dem KlientIn/Klienten her.

Falls noch keine Anzeige erstattet wurde, informieren wir über die Möglichkeiten und begleiten gegebenenfalls zur Anzeigenerstattung. Darüber hinaus unterstützen wir bei der Verfahrensvorbereitung, indem wir über Verfahrensschritte informieren, Ängste und Befürchtungen besprechen und eine emotionale Unterstützung, Begleitung und Reflexion während des gesamten Verlaufes von der Einvernahme bei der Polizei oder dem/der UntersuchungsrichterIn bis zum Abschluss des Verfahrens anbieten. Die Prozessbegleitung endet mit dem rechtskräftigen Urteil und der Beratung über die Möglichkeiten des Zivilrechtsweges zur Einbringung von Schadenersatzforderungen.

Sollte eine Betreuung über den vorgesehenen Rahmen der Prozessbegleitung hinaus gewünscht und notwendig sein, hat NEUSTART im Rahmen der sogenannten Verbrechensofferhilfe die Möglichkeit, eine längerfristige Unterstützung und sozialarbeiterische Betreuung anzubieten, um z. B. mögliche Quellen zur Schadenswiedergutmachung zu erschliessen, Hausbesuche zu machen und vor allem den oft notwendigen Schritt in ein therapeutisches setting zur Bearbeitung des Erlebten vorzubereiten und zu vermitteln.

Wir wollen mit dem Hintergrund unserer bisherigen Erfahrungen einen bestmöglichen Beitrag zur Unterstützung von Verbrechensoffern leisten und sind um eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den anderen Opferhilfeeinrichtungen bemüht.

DSA Lydia Klampfl

Projekt

„Geschichte der Jugendwohlfahrt in Tirol“ Kurzbeschreibung

Drⁱⁿ. Waltraud Kreidl

Im Rahmen des Projektunterrichtes am Studiengang Soziale Arbeit/MCI arbeiteten 12 StudentInnen* intensiv daran, die Geschichte der Jugendwohlfahrt in Tirol zu erforschen.

Voraussetzungen für den Start der Recherchen waren erst einmal, sich mit der jüngeren (Sozial-)geschichte Tirols vertraut zu machen, die Kurrentschrift zu erlernen, sich nach schon vorhandenen Arbeiten dazu umzusehen (zu diesem Thema gibt es fast keine), sich ein Bild darüber zu machen, wo wir überhaupt Unterlagen finden würden und dann endlich auch datenschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen. Die meiste Zeit verbrachten wir schließlich im Tiroler Landesarchiv und im Stadtarchiv Innsbruck, um zuletzt unsere Ergebnisse in den PC einzugeben und systematisch auszuwerten. Damit war es nicht getan: Viel Energie verwandten wir auch darauf, sonstige Quellen zu erschließen und uns einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Rechtsgeltungsphasen (ABGB, Reichsjugendwohlfahrtsverordnung, JWG 1954) zu recherchieren. Darüber hinaus führten wir Gespräche mit ZeitzeugInnen.

Letztendlich gelang es uns, einen ersten Überblick über die Tiroler Jugendfürsorge in der Zwischenkriegszeit, während der Zeit des Nationalsozialismus und bis zum Inkrafttreten des ersten Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes 1954 zu schaffen. Unsere Arbeit konnte angesichts unserer zeitlichen

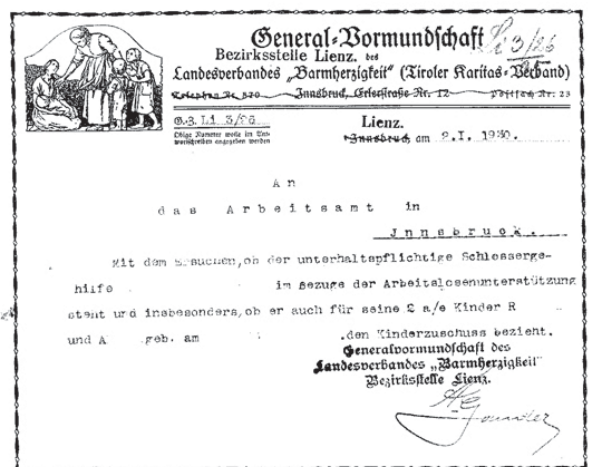
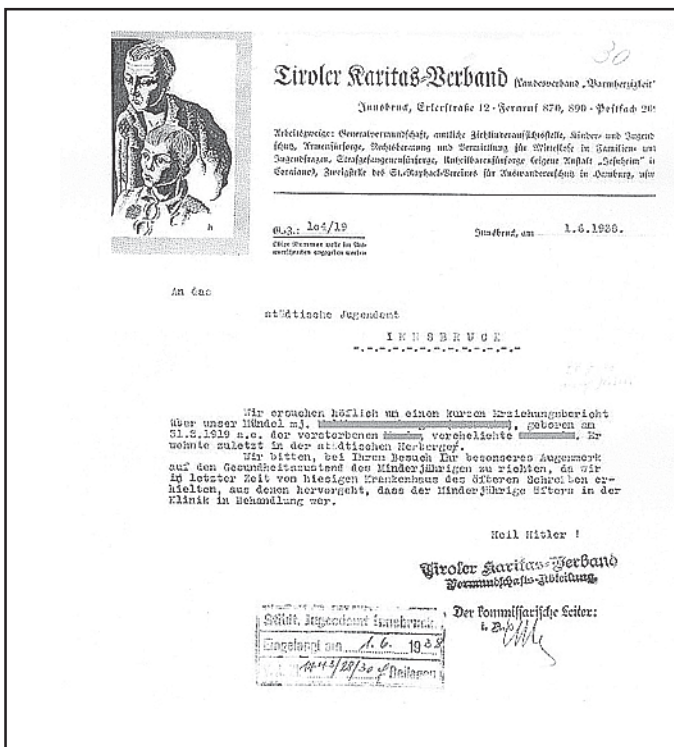
und sonstigen Ressourcen nur Stückwerk bleiben, aber es ist ein erster Schritt und wir wünschen uns, dass andere Interessierte unsere Arbeiten weiterführen.

Wenn Sie geneigter Leser, geneigte Leserin nicht wissen, seit wann es das Jugendamt Innsbruck gibt, seit wann es ein Jugendwohlfahrtsgesetz in Tirol gibt, seit wann es ein Landesjugendamt gibt, welche Institutionen während der Zwischenkriegszeit mit den Vormundschaftsagenden betraut wurden, wann und welche Tätigkeiten der Jugendfürsorgeverein, der Caritasverband (sic!) entfaltete, was sich im Jahr 1940 einschneidend veränderte und vieles andere mehr, dann können Sie gespannt sein.

Am Forschungsbericht wird derzeit noch gearbeitet, er wird nach Abschluss publiziert werden.

Drⁱⁿ. Waltraud Kreidl

* Christina Bielowski, Michaela Fischer, Eva Maria Hübner, Theresa Luxner, Julia Mitterberger, Maria Katharina Müller, Manuel Rammelmair, Sabrina Roither, Christina Steixner, Stefan Thaler, Nicole Tiefenbrunner, Sarah Waldner.



Referat Integration

der Abteilung JUFF des Landes Tirol

Mag. Johann Gstir, Leiter des Referates Integration

„Die Integration MIT Migrantinnen und Migranten – vor allem in gesellschaftlicher und beruflicher Hinsicht - stellt einen wesentlichen Aspekt für eine harmonische Entwicklung im Lande dar und präsentiert sich als eine entsprechende Herausforderung und Aufgabe“, so die zuständige Landesrätin Elisabeth Zanon zum Arbeitsbereich des Referates Integration.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei Zuwanderern das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Integration zu schaffen. Wir wollen emotionale, soziale und rechtliche Barrieren, die eine erfolgreiche Integration verhindern, wahrnehmen und an ihrer Beseitigung (mit)arbeiten. Zudem verstehen wir uns als Koordinationsstelle und Förderer vielfältiger Projekte und Initiativen zur Integration in Tirol.

Ein Schwerpunkt unserer Fördertätigkeit ist die Unterstützung für den Erwerb der deutschen Sprache, die Basis für die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ist.

Auch die Förderung von **Lernhilfeangeboten** für Kinder nicht-deutscher Muttersprache ist uns ein wichtiges Anliegen, um ihnen den Zugang zu einer guten Schul- und Berufsausbildung zu erleichtern. Darüber hinaus unterstützen wir aber auch viele andere Projekte im Sinne einer besseren Integration MIT Zugewanderten.

Integrationsleitbild Land Tirol

Die Erarbeitung eines **Leitbildes zur Integration MIT Zuwanderern in Tirol** ist aktueller Arbeitsschwerpunkt des Integrationsreferates.

Das Leitbild soll die gemeinsamen Werte und Ziele festlegen, Handlungsschwerpunkte setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen. Ziel ist auch eine Veränderung im gesellschaftlichen, politischen und verwaltungsinternen Bewusstsein zum Thema Integration MIT Zugewanderten. Das Potenzial der Zuwanderung soll deutlich gemacht werden, ohne die Herausforderungen und Probleme, die damit im Zusammenhang stehen, zu leugnen. In einem zweiten Teil wird das Leitbild auch ein Paket von Maßnahmenempfehlungen enthalten, die gemeinsam erarbeitet und auf Tiroler Verhältnisse abgestimmt wurden.

Basis des Leitbildentwicklungsprozesses ist ein **gesamtgemeinschaftliches Integrationsverständnis**, das auf die Einbeziehung und Integration aller EinwohnerInnen des Landes auf gesellschaftlicher, struktureller und kultureller Ebene abzielt. Angestrebt wird die Förderung der Chancengleichheit für alle, ein Verständnis der Gegenseitigkeit von Rech-

ten und Pflichten und ein bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz. Unser Ansatz ist leistungs- und potenzialorientiert (nicht auf Defizite fokussiert), befähigend, fördernd und fordernd.

Wichtig war und ist uns im Leitbildprozess die breite **Einbindung der gesellschaftlichen Akteure und Institutionen** in die Arbeitskreise - die eigentlichen „ExpertInnen“, nämlich diejenigen, die konkret an der Integration arbeiten (sollten), sollen das Leitbild maßgeblich mitgestalten. Dadurch erhoffen wir uns eine bessere Qualität, Treffsicherheit und Akzeptanz der Inhalte, aber auch bessere Voraussetzungen für deren Umsetzung. In diesem Zusammenhang war uns auch die Mitwirkung der Gemeinden und Regionen sehr wichtig. In regionalen Workshops haben wir die Probleme und Anliegen, aber auch bereits bestehende Lösungsansätze gesammelt und in den Prozess eingebracht.

Schon im bisherigen Verlauf des Prozesses hat sich diese breite Beteiligung positiv ausgewirkt. Netzwerke sind neu entstanden, die schon jetzt – noch bevor das Leitbild fertig ist – positive Impulse im Bereich der Integration setzen.

Die Arbeit in **thematischen Arbeitskreisen** zu den Bereichen *Bildung/Erziehung, Wirtschaft/Arbeit, Verwaltung/Sicherheit, Partizipation/Gleichstellung, Wohnen, Gesundheit/Soziales, Freizeit/Kultur/Sport* ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und werden wieder in den Regionen zur Diskussion gestellt. Mit der redaktionellen Arbeit, der Diskussion in der Strategischen Steuerungsgruppe (Politik, Sozialpartner, Verwaltung, Nicht-Regierungsorganisationen, ArbeitskreisleiterInnen) und der politischen Entscheidung wird der Prozess mit Ende des Jahres abgeschlossen.

Damit soll eine Grundlage vorliegen, mit der die Integration und das Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen in Tirol zukunftsorientiert angelegt und nachhaltig verbessert werden kann.

Mag. Johann Gstir

*Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. JUFF - Referat Integration
A-6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1
Tel.: ++43(0)512/508-2858
Fax: ++43(0)512/508-3565
E-mail: juff.integration@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/integration*

Das LAMA-Projekt

Vier Stunden ohne Alkohol

DSA Bernhard Nicolussi Castellan, Mitarbeiter des Vereins für Obdachlose

Einige Minuten vor acht Uhr versammeln sich bereits die ersten Menschen vor der Teestube. Bis acht Uhr dreißig werden es zwischen 8 und 12 Personen sein, die Montag bis Freitag vereinzelt oder in kleinen Gruppen hier warten und hoffen. Sie alle wollen auf den Bauernhof mitgenommen werden. Ein kleines Taschengeld verdienen – vor allem aber sich selbst beweisen, dass sie noch fähig sind zu arbeiten. Darüber entscheidet Eva Wankmüller, die das Projekt LAMA leitet und von allen liebevoll die „Bäuerin“ genannt wird. Maximal acht Personen können mitfahren und die einzige Voraussetzung ist, dass die Leute „nüchtern“ erscheinen und das strikte Alkoholverbot am Vormittag während der Arbeitszeit einhalten. Nachdem die ‚Ausgewählten‘ ihren Arbeitsvertrag ausgefüllt haben, geht es mit einem Bus zum Hof nach Gastegg, oberhalb von Hall, wo sie ihre zugeteilten Arbeiten verrichten sollen.“ Eva, die Psychologin, hat bei sich zu Hause auch einige Tiere zu versorgen und weiß deshalb sehr gut, welche Arbeiten auf einem Hof anfallen. Seit zwei Jahren betreut sie nun das Projekt „LAMA“ des Vereins für Obdachlose. Das Ziel dieser sozialen Einrichtung ist, Außenseitern der Gesellschaft Zugang zu einer Halbtagsbeschäftigung zu bieten. „LAMA“ steht für „Löse Abhängigkeit mit Aktivität“ und bemüht sich, Alkoholranke wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Männer und Frauen, die sonst ihren Tag auf der Straße verbringen, in Parks oder auf Bahnhöfen, müssen sich beweisen und zeigen, dass sie auch arbeiten können. Sie tauschen das Warten in den Bahnhofshallen gegen die Arbeit auf einem Bauernhof, die Bierdose gegen eine Schaufel. Auf der „animal farm“, dem Grafenhof, der von Markus Plattner und Daniela Vente bewirtschaftet wird, müssen bis zu 50 größere Schautiere – vom Kaninchen bis zum Dromedar – gepflegt, versorgt und betreut werden. Da heißt es Verantwortung übernehmen. Und das bei jeder Witterung. Dazu gehören auch einfache Hof- und Stallarbeiten, vom Ausmisten bis zur Zaunreparatur. Zusammen ergibt das alles ein einfaches Erfolgsrezept und sichtbar fröhliche Menschen, die auch von gesundheitlicher Besserung sprechen. Jeder verrichtet seine Arbeit, so gut er kann. Um dabei zu sein, müssen Regeln eingehalten werden. Pünktlichkeit am Morgen, kein Alkohol am Arbeitsplatz und fixe Zeiten. Die frische Luft und der Kontakt mit Tieren sind eine zusätzliche Bereicherung, die sich auswirkt, Balsam für die Seele. Der Leistungsgedanke steht hier hinten an. Wichtig ist, meint Eva Wankmüller, dass sich ihre Schützlinge beweisen können.

Es gibt unzählige Anfragen von alkoholkranken Personen, die in diesem Projekt mitmachen möchten. Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - in die Alkoholabhängigkeit und dann an den Rand des Daseins geraten. Häufige Ursache ist ein zerüttetes familiäres und soziales Umfeld – geknüpft an Scheidung, Konkurs, Arbeitslosigkeit etc.. Die Haltung, das persönliche Pech oder den unvorhersehbaren Schicksalsschlag mit Trinken und Nichtstun zu meistern, ist der falsche Ansatz. Die „animal farm“ – der Grafenhof, bietet den acht Männern und Frauen für vier Stunden ein Zuhause, wo sie auch ihre Seele heilen lassen können.

DSA Bernhard Nicolussi Castellan

Das Rehaprojekt LAMA wurde am 1. Mai 2003 vom Verein für Obdachlose ins Leben gerufen. Acht alkoholranke Menschen verrichten einfache Arbeiten auf dem Grafenhof: Ställe ausmisten, Gehege reinigen, Tiere auf die Koppeln führen, füttern und pflegen, Reparaturarbeiten. Pro TeilnehmerIn gibt es 12.- EUR Entlohnung. Die KlientInnen erfahren durch ihre Leistung und emotionale Bindung an die Tiere eine Aufwertung ihrer Person. Die Abgeschiedenheit, das strikte Alkoholverbot sind zudem gesundheitsfördernd. 54 Personen nahmen bisher am Projekt teil, von denen 17 an eine Arbeitsstelle vermittelt wurden. Das Alter liegt zwischen 20 und 57 Jahren. Die Projektkosten werden gemeinsam von Stadt, Land und dem Verein für Obdachlose getragen. Die Hofbesitzer zahlen einen symbolhaften Beitrag für die geleisteten Arbeiten. Das Projekt erbringt somit auch einen volkswirtschaftlichen Gewinn. Vor allem aber ist es ein vorbildhaftes Modell für soziales Engagement.

Verein für Obdachlose / LAMA-Projekt
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
T: 0512 580703
E: office@obdachlose.at
Spendenkonto: Hypo Tirol
Konto Nr. 200080091 (BLZ 57000)

FRAUENZENTRUM OSTTIROL

Beratung für Mädchen und Frauen

DSA Brigitte Schieder

Im Verein werden Frauen beraten, die sich in Lebenskrisen befinden, von Gewalt oder Scheidung/Trennung betroffen sind. Doch nicht nur durch psychosoziale und rechtliche Beratung, sondern auch bei der Suche nach Arbeit und Wohnung sowie bei diversen Behördenwegen stehen die Mitarbeiterinnen unterstützend zur Seite.

Für akute Notsituationen steht eine Übergangswohnung bereit, in der Frauen mit ihren Kindern für eine befristete Zeit Aufnahme finden. Ein wöchentlicher Treffpunkt für ältere Frauen, das Kontaktkaffee, ist über die Jahre hinweg zur festen und äußerst beliebten Einrichtung geworden.

Unterschiedliche frauenspezifische Veranstaltungen ergänzen das Angebot des Frauenzentrums. Durch den Schwerpunkt im Bereich Selbstwertstärkung, beruflicher Wiedereinstieg und Gender Mainstreaming soll die ideologische Ausrichtung des Vereins praktisch umgesetzt werden.

Das Frauenzentrum Osttirol bezieht dabei die sozialen Netzwerke der Region in seine Tätigkeit mit ein, um eine optimale Betreuung der Klientinnen zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger Austausch im Sozialen Team, im Osttiroler Frauennetzwerk, in den Trialog-Gesprächen statt. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen nach wie vor ein wichtiger Arbeitsbereich.

Seit 2004 wird erstmals auch **MÄDCHENBERATUNG** im Frauenzentrum Osttirol ermöglicht. Mädchen und junge Frauen von 12 bis 20 Jahren finden hier eine Anlaufstelle, in der sie ebenso wie die Frauen kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym beraten werden. Dieser Zielgruppe soll hier ein Ort der Klärung für die vielschichtigen altersentsprechenden Konfliktbereiche zur Verfügung stehen. Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem selbstbestimmten Lebensentwurf soll den Mädchen und jungen Frauen ermöglicht werden. Darüber hinaus steht auch den Mädchen Rechtsberatung durch eine junge engagierte Juristin kostenlos zur Verfügung.

Weiters veranstalten wir Workshops und bemühen uns um die Zusammenarbeit mit den Schulen der Region. Das Hauptaugenmerk liegt dabei neben der Selbstwertstärkung vor allem auf einer Erweiterung der Berufs- und Bildungsmöglichkeiten von Mädchen. Das eingeschränkte Berufswahlspektrum von Mädchen im ländlichen Raum Osttirols, der Wettbewerb um die knappen Ausbildungs- und Arbeitsplätze und das relativ starre Berufswahlverhalten von Mädchen im Allgemeinen, das sich immer noch an traditionellen Rollen-

klischees orientiert, machen ein Engagement in diesem Bereich zu einem besonderen Anliegen der Mädchenberatung. Durch die Teilnahme des Frauenzentrums Osttirol am Projekt Mut!2 sollen Mädchen im Sinne einer geschlechtssensiblen Berufsorientierung unterstützt werden, ihre tatsächlichen Chancen und Fähigkeiten wahrzunehmen. Das Öffnen von technikorientierten Berufsfeldern für Mädchen soll als Signalwirkung für die Gleichstellung von Mädchen dienen und macht die Zusammenarbeit der Mädchenberatung mit Schule und Wirtschaft notwendig.

DSA Brigitte Schieder

FRAUENZENTRUM OSTTIROL

Beratung für Mädchen und Frauen

Schweizergasse 26

9900 Lienz

Tel. 04852/67193 Fax DW:10

E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at

maedchen@frauenzentrum-osttirol.at

BIGS

(Bezirks Interne Gemeinschaft Soziales)

An jedem ersten Mittwoch im März, Juni, September und Dezember treffen sich SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der im Bezirk Kitzbühel tätigen Sozialeinrichtungen, Vereine, Institutionen (z. B. AMS, Pflugschaftsgericht) und EinzelkämpferInnen zu einem fachlichen Austausch, es werden relevante Themen bearbeitet, es können Kontakte geknüpft und vertieft werden und Neue finden rasch Anschluss.

Das BIGS ist multiprofessionell, die Teilnehmenden arbeiten mit KlientInnen jeden Alters, mit Problematiken wie Sucht, Delinquenz, Sachwahrung, Behinderungen, Armut, Arbeitslosigkeit, Defiziten jeder Art und dies entweder ambulant, stationär oder ambulant nachgehend.

Interessierte werden gerne in den Kreis aufgenommen.

Das nächste BIGS findet am 07.12.2005 von 15 - 17 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, linker Eingang, Parterre, statt.

Tiroler Sozialmarkt

Mag^a Michaela Landauer (Geschäftsführerin)

DIE IDEE

*Wir wollen Menschen mit geringem Einkommen – sozial Schwachen – helfen, Produkte des täglichen Bedarfs zu äußerst günstigen Preisen einzukaufen.
Alle Waren sind einwandfrei und werden laufend kontrolliert.*

Die Sozialmarkt-Idee: Not lindern – Waren verwerten statt vernichten und in Folge Arbeitsplätze schaffen

Die soziale Kompetenz: Not lindern

Der Wandel unserer Gesellschaft sowie der Arbeits- und Wirtschaftswelt lässt immer öfter Menschen aus ihrem Wohlstand in die Armut tappen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Problemgruppen: Menschen die keine Arbeit finden, Menschen die Beziehungen lösen, alleinerziehende Mütter, PensionistInnen mit geringem Pensionseinkommen... Sozialmärkte sollen daher in erster Linie den täglichen Bedarf an Grundnahrungsmitteln von Menschen mit geringem Einkommen sicherstellen.

Die wirtschaftliche Komponente: Waren verwerten statt vernichten

Sowohl in der Produktion als auch im Handel von Lebensmitteln werden - teilweise täglich – große Mengen von Produkten vernichtet. Ist ein Produkt nicht mehr marktgerecht wird es entsorgt. So auch Produkte die kurz vor dem Ablaufdatum stehen, falsch etikettiert wurden oder kleine „Schönheitsfehler“ haben. In den Sozialmärkten werden diese Produkte zu sehr günstigen Preisen (50% unter den Diskontern) verkauft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 8.000 bis 9.000 Menschen allein in der Stadt Innsbruck mit einem geringen Einkommen leben. Dies bedeutet, dass sie an der Schwelle zur Armut oder in Armut leben. Allein in der Stadt Innsbruck leben 825 Kinder in Haushalten, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Ziel:

Daher ist es das Ziel, Waren, die einwandfrei aber nicht mehr marktgerecht sind, sinnvoll zu verwerten, aber auch Lebens- und Genussmittelspenden günstig weiterzugeben.

Es soll unbürokratisch und direkt geholfen werden. Der Markt soll in keiner Weise Konkurrenz zu bestehenden Lebensmittelgeschäften oder Handelshäusern darstellen.

Umsetzung:

Die seit Juni 2005 neu gegründete gemeinnützige „Tiroler Sozialmärkte - Lebensmittelversorgungs-GmbH“ wurde von der Caritas der Stadt Innsbruck, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Stadt Innsbruck finanziell ins Leben gerufen.

Im August 2005 konnte der Markt aufgesperrt werden. Die Zielgruppe sind Menschen mit geringem Einkommen. Die Einkommensgrenzen liegen für Einzelpersonen bei €700,-, für Ehepaare ist die Grenze bei €1.100,-. Es gibt eine Toleranzgrenze von max. + 10%. Außerordentliche Belastungen wie z.B. Schulden (wenn sich die Schuldnerberatung eingeschaltet hat) können auch berücksichtigt werden ebenso wie Alimentszahlungen.

Die KundInnen erhalten nach Vorlage ihres Einkommensnachweises eine Kundenkarte und können somit bis zu 3 x wöchentlich einen Einkauf von max. €8,- tätigen. Außerdem können in geringer Menge Hygieneartikel und Reinigungsmittel erworben werden.

Aktuelle Daten:

Innerhalb der ersten Woche konnten bereits ca. 250 Einkaufskarten ausgestellt werden! Die Tendenz ist steigend!

Bis Ende August sind 480 Karten ausgestellt worden!!!

Die HauptkundInnengruppe sind PensionistInnen und Menschen, die Invaliditätspensionen erhalten. Eine kleine Gruppe sind SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitslose, noch kleiner ist die Gruppe von alleinerziehenden Müttern.

Der Tiroler Sozialmarkt hat mittlerweile drei Mitarbeiterinnen, davon einen geschützter Arbeitsplatz (Förderungen über das Bundessozialamt des Landes Tirol). In Summe sind das 2 x 25 und 1 x 40 Wochenstunden.

Mag^a Michaela Landauer

Beschäftigungsinitiative in Lienz

DSA Martina Pichler Gesellschaft für Psychische Gesundheit Tirol



In hellen, großen Räumen in der Schweizergasse 18 eröffnet die Gesellschaft für Psychische Gesundheit am 6. Oktober 2005 in Lienz die erweiterte Beschäftigungsinitiative. Das mehrere Bereiche umfassende Rehabilitationskonzept orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der KlientInnen und bietet gleichzeitig Kontaktmöglichkeiten für Interessierte.

Seit nun fast 30 Jahren unterstützt die Gesellschaft für Psychische Gesundheit Tirol in Lienz Menschen mit psychischen Erkrankungen. „Die Neustrukturierung und Erweiterung des Beschäftigungsangebotes ist Teil eines Rehabilitationskonzeptes, das sich so weit wie möglich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Erkrankungen orientiert,“ so Zentrumsleiter Wolfgang Jaritz.

Während der alte Standort in der Schweizergasse 42 eine niederschwellige Tagesstruktur und Kontaktmöglichkeit für Menschen in und nach psychischen Krisen bietet, wird in der Schweizergasse

18 ein „Cross-Over“ Konzept verwirklicht, das mehrere Bereiche vereint:

- Die neue Beschäftigungsinitiative bereitet die KlientInnen auf den realen Arbeitsprozess vor. In den Arbeitsbereichen Keramikwerkstatt, Verkauf, Café, Küche und Hausdienste werden max. 12 KlientInnen ganz-tätig betreut.
- Die erstellten Produkte werden in einem Schauraum – gemeinsam mit anderen Erzeugnissen aus tiroler Beschäftigungsinitiativen – ausgestellt und können auch erworben werden.
- Das kleine „Café“ bietet die Möglichkeit sich über das Angebot zu informieren.
- Im ersten Stock befindet sich ein großer Raum, der auch für themenverwandte Veranstaltungen oder Weiterbildungen genutzt werden kann.

DSA Martina Pichler

Tiroler Bündnis gegen Depression

Mit Gründung der Plattform „Tiroler Bündnis gegen Depression“ startet in Tirol erstmals ein - über mehrere Jahre andauerndes - Informations- und Fortbildungsprogramm zum Thema Depression.

Allein in Tirol leiden etwa 35.000 Menschen (5% der Bevölkerung) an einer behandlungsbedürftigen Depression, jede vierte Familie ist derzeit schon betroffen, laut WHO wird die Anzahl in den nächsten Jahren noch steigen. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Erkrankung sind für Betroffene und deren Angehörige immens. Dennoch erhält fast die Hälfte der Betroffenen keine adäquate Behandlung. Manchmal maskieren körperliche Symptome die Depression, häufig aber scheuen die Betroffenen den Weg zum Arzt oder anderen professionellen Hilfsangeboten, sei es aus Scham oder weil sie die Erkrankung als solche nicht erkennen. Dabei ist die Depression eine häufige und lebensgefährliche Erkrankung, die unbedingt behandelt werden muss.

Eine umfangreich angelegte Awareness-Kampagne soll nun eine Veränderung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit und Fachwelt gegenüber dieser häufigen und ernsthaften Erkrankung, eine Entstigmatisierung Betroffener und folglich eine Vermeidung von Suiziden und Suizidversuchen bewirken.

Die Fortbildungen und Aktionen erfolgen auf den vier Ebenen:

- Kooperation mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit MultiplikatorInnen
- Angebote für Betroffene und Angehörige

Die Plattform „**Tiroler Bündnis gegen Depression**“ ist eingebettet in europaweite Aktionsprogramme: in 15 weiteren Ländern wird mit ähnlichen Materialien, einer gemeinsamen Corporate Identity und einer gemeinsamen Methodik daran gearbeitet, die Situation depressiv Erkrankter und deren Angehöriger zu verbessern.

Weitere Informationen über das Projekt und ProjektpartnerInnen, die Erkrankung Depression, einen Selbsttest, Informationen für Angehörige und Adressen von Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige finden sich auf der Webseite

www.buendnis-depression.at

oder bei:

Gesellschaft für Psychische Gesundheit – Psychohygiene Tirol

„Tiroler Bündnis gegen Depression“

Karl-Schönherr-Strasse 3 6020 Innsbruck

Tel: 0512 - 58 51 29

Email: eaad@gpg-tirol.at

Der Tiroler Sozialmarkt; eine Kritik

Sabine Trummer, Thomas Schernthaler, Hardy Ess Für den Sozialhilfe Arbeitskreis des SPAK

Jetzt hat Tirol auch endlich einen Sozialmarkt bekommen. Idee eines Sozialmarktes ist es, mit vom Lebensmittelhandel gespendeten Nahrungsmitteln, die zu einem Drittel des sonst üblichen Ladenpreises über die Ladentheke gehen, Bedürftigen das Leben zu erleichtern.

Wer in Tirol als bedürftig zu gelten hat, wird kontrolliert, und mittels Berechtigungskarte ausgewiesen. Mit Hilfe dieser können dann Arme, unter Einhaltung eines wöchentlichen Einkaufslimits, Grundnahrungsmittel und Dinge des täglichen Bedarfs, sofern gerade vorhanden, einkaufen.

Mit den Instrumentarien der Kontrolle, Verwaltung, Versorgung und Registrierung sind bereits wesentliche Aspekte klassischer Armutsverwaltung erfüllt, ob damit allerdings auch nötige Kriterien zur Einrichtung eines neuen „Sozialprojekts“ gegeben sind, muss hinterfragt werden.

Tatsächlich bestimmt in Tirol jedoch nicht der Hunger die Lebenspraxis von Teilen der Bevölkerung, Armut heißt im Regelfall nicht das Fehlen des „täglichen Brots“.

Ist der Tiroler Sozialmarkt die falsche Antwort auf die falsche Frage?

Bereits im Jahr 2003 wurde in Tirol eine vom Land in Auftrag gegebene, von ÖGB und Caritas mitfinanzierte, Sozialbedarfserhebung⁽¹⁾ durchgeführt. Zielsetzung war es, eine fundierte Bewertung bisheriger sozialpolitischer Sicherung zu ermöglichen, sowie Schwerpunkte für künftige sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten und zu begründen.

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigten einmal mehr, was von sozialen Einrichtungen über die Jahre wahrgenommen und problematisiert wurde: Die immense Zunahme der Zahl jener Menschen, die von Armut betroffen sind.

Die Anzahl der Personen, die in den spezialisierten Beratungsstellen um Unterstützung bei der Existenzsicherung vorstellig werden, steigt Jahr für Jahr kontinuierlich an.

Was ist Armut?

Armutsgefährdung heißt, dass das gewichtete Netto-Pro-Kopf-Einkommen unter dem Schwellenwert von 60 % des Mediankommens liegt. Das bedeutet (im Jahr 2002) konkret für Einpersonenhaushalte ein Einkommen von Euro 791,- oder weniger, für Alleinerzieherinnen mit einem Kind Euro 1.028,30,- und Alleinerzieherinnen mit zwei Kindern Euro 1.265,60,-.

(1) : Heinz Schoibl, Nikolaus Dimmel:
„Sozialbedarfserhebung im Bundesland Tirol“, Salzburg, 2003

Jene Menschen gelten zudem als akut arm, die zusätzlich zum geringen Einkommen von zumindest einer der folgenden Problematiken betroffen sind:

Bewohnen einer Substandardwohnung, Mietrückstände/Schulden, Probleme beim Beheizen der Wohnung, Unmöglichkeit der Neuanschaffung von Bekleidung, Unmöglichkeit, zumindest einmal im Monat Personen nach Hause zum Essen einzuladen.

Armut in Tirol in Zahlen:

- laut Tiroler Sozialbedarfserhebung 2003 liegen 23% der Tiroler Haushalte und 21% der Erwerbseinkommen unter der Armutsschwelle
- folgt man dem Sozialbericht des BMSSG (2002) sind 4% der Bevölkerung in Österreich akut arm
- 80% der arbeitslosen TirolerInnen, sowie 40% der PensionsbezieherInnen verfügen über ein monatliches Einkommen von weniger als Euro 791,-
- Allerdings bezogen nur 10% jener, die als akut arm gelten, Sozialhilfe; in Tirol sind das lediglich 0,47% der Bevölkerung.

Kein Auskommen mit dem Einkommen bedeutet heute in Tirol:

- sich die Miete nicht mehr leisten zu können und dadurch gefährdet zu sein, die Wohnung zu verlieren
- sich adäquaten Wohnraum erst gar nicht anmieten zu können
- kein/ zu wenig Geld für Bekleidung, Schul-sachen, Freizeitaktivitäten, Urlaub sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu haben
- den Kindern keine Ausbildung finanzieren zu können
- und

Der realpolitische Pumuckl-Effekt:

Interessant ist, was mit der Sozialbedarfserhebung 2003 passierte: Kaum veröffentlicht, verschwand sie politisch wieder in der Schublade.

Statt als Grundlage zu dienen, sich mit den strukturellen Bedingungen von Armut auseinanderzusetzen und die sozialen Sicherungssysteme zu verbessern, fiel sie dem politischen Obskurantismus zum Opfer.

PolitikerInnen der Tiroler Regierungsparteien liefern gegen die erhobenen Daten Sturm: „das Land und seine Bewohner werde schlecht geredet“ war da zu hören, „echte Armut gäbe es nur sehr selten“ und überhaupt habe man den Eindruck, dass es etlichen TirolerInnen gar „zu gut“ gehe. Überlegungen hingegen, ob denn die Sozialhilferichtsätze erhöht werden müssen, ob der soziale Wohnbau ausreichend sei, um den zukünftigen Bedarf zu decken, und ob die bestehenden Beratungsstellen ausgebaut werden müssen, wurden naturgemäß unterlassen.

Die Realität zeigt im Gegenteil in eine andere Richtung: das Angebot an günstigem Wohnraum ist knapp, die Mieten und die Lebenshaltungskosten steigen, die Einkommen stagnieren, und die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen werden gekürzt. Auch der aktuelle Novellierungsprozess des Tiroler Sozialhilfegesetzes lässt befürchten, dass es auch hier zu weiteren Einschnitten kommen wird.

Alles Neu 2005:

Gegen alle Beteuerungen der Politik, dass Armut in Tirol ein unbekanntes Phänomen ist, taucht 2005 plötzlich eine neue Sozialbedarfserhebung auf. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen nun die täglichen Erfahrungen der sozialen Einrichtungen: die Anzahl der Menschen, die in Tirol von Armut betroffen sind, steigt.

So unmittelbar erfolgt eine Antwort auf die nun festgestellte Armut, dass man diese Erhebung nur als Grundlage für die Umsetzung eines Tiroler Sozialmarkt verstehen kann. Armen Menschen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Lebensmittel billig einzukaufen, um – so die Betreiber AK Tirol, Caritas und Stadt Innsbruck – „die Not zu lindern“. Keine Neuigkeiten, aber eine völlig andere Reaktion der Politik. Plötzlich wird Armut nicht mehr geleugnet, sondern regelrecht betont, dass es an der Zeit ist, etwas zu unternehmen – ein Sozialmarkt muss her.

Aber genau hier setzt die Kritik des Sozialhilfe Arbeitskreises des SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) an. Anstatt nachhaltige Konzepte zur Vermeidung und Beseitigung von Armut zu entwickeln, wird wiederum eine bereits überkommen geglaubte Form von Almosenpolitik betrieben.

Gerade von der Arbeiterkammer Tirol als Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen in Tirol muss erwartet werden können, dass sie die gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen von Armut und Unterversorgung ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung rückt. Niedrige Löhne, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Arbeitsplätze, steigende Preise und daraus folgende miserable Kaufkraft sind die gesellschaftlichen Problemfelder, die Armut bedingen.

Stattdessen beginnt die AK Tirol, gemeinsam mit Caritas und Stadt Innsbruck, die Armen zu speisen und flankiert dadurch, gewollt oder ungewollt, Theorie und Praxis neoliberaler Gesellschaftspolitik. Hier sind dann nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Ursachen von Armut, Segregation und Ausschluss, sondern der/die Einzelne schwächelt, ist zu wenig flexibel, zu wenig leistungsorientiert, zu wenig anpassungsfähig und muss deswegen durchgefüttert (versorgt) werden.

Die Billig-Nudel oder die Fast-Gratis-Konserve ändert am Einkommen nichts, auch nicht an zu hohen Mieten, und schützt schon gar nicht vor einem drohenden Wohnungsverlust. Wenn Erwerbseinkommen zum Überleben - und dazu gehört auch die gesellschaftliche Teilhabe - nicht mehr ausreichen, dann macht ein Suppenwürfel zum Schnäppchenpreis auch nicht fröhlicher. Das günstigste Gemüse ändert nichts an der Tatsache, dass Frauen nach wie vor für dieselbe Tätigkeit ein Drittel weniger Lohn bekommen als Männer, der Almosenapfel tröstet nicht darüber hinweg, dass eine neue Waschmaschine nicht leistbar ist.

Tatsächlich wird durch den Tiroler Sozialmarkt Not „gelindert“ und verwaltet, bekämpft und strukturell betrachtet wird sie nicht. Es handelt sich dabei um eine Symptombekämpfung, die an den Ursachen von Armut weit vorbei geht.

Sabine Trummer,
Thomas Scherthner, Hardy Ess

Bezugnehmend auf einen Artikel in der TT vom 29.9.05 zu den Ergebnissen der laufenden Videoüberwachungen u. a. im Rapoldipark legt der Berufsverband wert auf folgende Feststellung:

Im Asylrecht gibt es keine Bestimmung, welche AsylwerberInnen vor Verfolgung einer strafbaren Handlung oder gar vor Untersuchungs- oder Strafhafte schützt. In diesem Artikel wird der Chef des Landeskriminalamtes Walter Pupp zitiert: „*Insgesamt wurden rund 25 Personen verhaftet, zehn allein im heurigen Jahr. Durch das Asylrecht mussten aber fast alle wieder aus der Haft entlassen werden.*“

Entweder wurde er falsch zitiert oder er vermittelt bewusst (und wider besseren Wissens) ein Bild in der Öffentlichkeit, welches AsylwerberInnen kriminalisiert, und in dem das Asylrecht als Freibrief für strafbare Handlungen geschildert wird.

Und wenn die Landesregierung eine Sicherheitsfirma als Anstellungsträger für FlüchtlingsbetreuerInnen beauftragt, ist auch das ein katastrophales Signal für die Öffentlichkeit. (siehe auch SIT 69, Seiten 26 + 27)

Nachlese Generalversammlung

des obds Landesgruppe Tirol vom 26. September 2005

DSA Franziska Tauscher

Inhaltlicher Schwerpunkt der GV waren das bundeseinheitliche Berufsgesetz und Fragen im Zusammenhang mit dem Fachhochschulstudienlehrgang für Soziale Arbeit.

Im Interesse eines Berufsschutzes für SozialarbeiterInnen gab es und wird es weiterhin viele Kontakte des Vorstandes zu PolitikerInnen und entsprechende Anträge an den Landtag und an den Bund geben. Zum Beispiel wäre ein Berufsgesetz Voraussetzung dafür, dass wir als SozialarbeiterInnen im Rahmen der Sachwalterschaft selbständig tätig sein können.

Zum Fachhochschulstudienlehrgang für Soziale Arbeit am MCI bestehen laufend Kontakte des Vorstandes. An einer Nachgraduierung von AbsolventInnen der Akademie für Sozialarbeit besteht reges Interesse; ein konkretes Angebot ist erst zu erarbeiten.

Berufsgesetz und Nachgraduierung waren auch die zentralen Themen bei den Bezirksveranstaltungen. Diese Form von Informationsaustausch will der Vorstand auch weiterhin beibehalten.

Das „SIT“ und unsere homepage wird es ebenfalls weiterhin geben. Auch wenn das „SIT“ sehr kostenintensiv ist, soll es weiterhin 3 x jährlich erscheinen. Hiermit ergeht noch einmal die Einladung an alle, das „SIT“ auch als Plattform zu nutzen.

Der Verein „Förderung der Sozialen Arbeit“ – ursprünglich für die Entwicklung des Fachhochschulstudienlehrganges gegründet – widmet sich künftig der Förderung der Qualität in der Ausbildung und im Vollzug der Sozialarbeit. Im Vorstand dieses Vereins ist der Berufsverband mit einem Sitz vertreten.

Für die Qualitätssicherung und die Kontinuität in der Praxis bemühen wir uns darum, dass die Studierenden bzw. AbsolventInnen des Fachhochschulstudienlehrganges für Soziale Arbeit Mitglieder beim obds werden. Die Statuten unseres Vereines sind diesbezüglich angepasst worden.

Im Sinne einer österreichweiten Vereinheitlichung und Lobbyarbeit trägt unser Verein den Namen obds - Landesgruppe Tirol.

Für eine solide Kassaführung ist es in Hinkunft wichtig, dass sämtliche Mitglieder ihre Jahresbeiträge jeweils bis 31. März überweisen!

Im Jugendwohlfahrtsbeirat wird anstelle von DSA Josef Brettauer ab nächsten Jahr Kollegin

DSA Petra Kern-Hengl die Interessen des Berufsverbandes wahrnehmen; ihre Vertreterin wird wie bisher Kollegin DSA Inge Daxböck-Waldbauer sein.

Die Interessen der Landesgruppe Tirol im Bundesvorstand vertritt Kollegin DSA Mag^a. Andrea Trenkwalder-Egger. Sie ist seit kurzem auch Koordinatorin des „friends-Projektes“ des IFSW – International Federation of Social Work.

Heuer im Sommer hatten wir eine Gruppe von Ärztinnen und Krankenschwestern aus Moldawien zu Gast, die in einem Zentrum für Frauengesundheitsfragen arbeiten und ein Frauenhaus aufbauen möchten. DSA Mag^a. Andrea Trenkwalder-Egger hat hierfür die Kontakte mit Frauenhaus und Frauendowas geknüpft. Derzeit sind zwei Studentinnen der Fachhochschule im Rahmen des Langzeitpraktikums in Moldawien. Der Kontakt soll auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

DSA Franziska Tauscher



Noch ausstehende Jahresbeiträge 2005 (2004, 2003 !!!!!) bitte bis spätestens November 2005 einzahlen.

**Jahresbeiträge 2006 bitte bis 31. März 2006 überweisen!
Aufforderung und Zahlschein im SIT 70**

Jahresbeiträge sind von der Steuer absetzbar !!!!

Konto:
obds Landesgruppe Tirol
BLTZ: 20503 (Tiroler Sparkasse)
Kt.Nr. 18259

DOWN UNDER

Oder: Erfahrungen die man öfter machen sollte

Christina Bielowski

Rückblickend ist vieles zu sagen. Über unser Projekt, über unsere Ziele unsere Vorstellungen, die Unterstützung die wir erhielten und darüber wie alles wirklich war.

Als unser Studiengangsleiter Dr. Michael Klassen im Oktober 2003 die Idee am Internationalen Kongress der Sozialen Arbeit in Adelaide/ Australien teilzunehmen zum ersten Mal ins Leben rief, war unsere (sozialarbeiterische) Sichtweise jedoch noch eine andere.

Aber: Alles zu seiner Zeit, und zunächst einmal ein kurzer Rückblick.

Begeisterte fanden sich schnell. Schließlich, auf wen hätte die Idee auch nicht in mehreren Hinsichten verlockend gewirkt? Vier Wochen in Australien, zusammen mit den 25 anfänglich Interessierten und der zusätzliche Besuch eines Kongresses mit dem vielversprechenden Thema „Reclaiming Civil Society“: Für Studierende des FH Studienganges Soziale Arbeit im 2ten Semester nichts anderes als Ostern und Weihnachten zusammen.

(Was wir, die wir das Projekt schlussendlich verwirklichen sollten, zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht wussten: Geschenke, würde es für uns wirklich keine geben.)

Nachdem der anfängliche Eifer abgeklungen war und sich herausstellte, wie viel Arbeit die Verwirklichung im Endeffekt bedeuten sollte, minimierte sich die Zahl der Begeisterten (und ist nicht das eine Erfahrung die man [auch] in der Sozialen Arbeit öfter macht?) sehr rasch, und es blieben sieben Studentinnen, die bereit waren genug (Frei)Zeit zu opfern und ein doch nicht unwesentliches finanzielles Risiko einzugehen, um ein Projekt umzusetzen, über dessen Ausmaß sich keine von uns so recht bewusst war.

Dennoch, die Motivation war hoch, uns wurde von allen möglichen Seiten Unterstützung prophezeit und versprochen, und wir bekamen auch die Möglichkeit einige Lehrveranstaltungen zur Umsetzung zu nutzen.

Schon nach wenigen Treffen kristallisierten sich unsere Projektziele und Wünsche heraus, wir begannen mit dem Design einer Projektmappe und fingen an Kontakte in Australien zu knüpfen, um unsere Reiseroute durch die „Soziale Landschaft“ zu planen. Dann folgte der nächste, und bei weitem schwierigste Schritt (Und auch hier wieder: Eine Erfahrung die man [vor allem] in der Sozialen Arbeit öfter macht), die Sponsorensuche.

Hier zeigte sich: Wenn es auch generell schwierig ist Sponsoren für Soziale Projekte zu gewinnen, so ist es noch um ein vielfaches schwieriger, die Selben zur Unterstützung eines Studierenden-

projektes zu bewegen. Wenn diese Studierenden dazu einen (noch) nicht gänzlich etablierten FH Studiengang besuchen, der bereits innerhalb der Sozialen Landschaft Tirols auf Kontroversen stößt, wird das ganze zu einem Kräfteingen der besonderen Art. Geduld, Selbstvertrauen, Überzeugung und noch mehr Geduld stehen Absagen, zahlreichen Motivationstiefs, langen Nächten und noch mehr Absagen gegenüber, bevor es zu den ersten, vor allem auf Zähigkeit zurückzuführenden, Erfolgserlebnissen kommt.

Und die Erfolgserlebnisse kamen, langsam, aber dafür mit umso größerer Freude erwartet, und wenige Wochen vor unserer geplanten Abreise stand fest, dass wir das Projekt ohne allzu großen finanziellen Verlust durchführen würden können.

Doch worum ging es in unserem Projekt überhaupt?

Man könnte fast sagen: Unser Projekt hatte viele Kinder, und obgleich unser Hauptziel dem Besuch des Kongresses und dem damit verbundenen Erfahrungsgewinn galt, so gab es doch einige, nicht unwesentliche Punkte, die wir ebenso verwirklichen wollten.

Wir fassten sie unter dem Projektnamen „Tausche Kuh gegen Känguru“ zusammen um zu zeigen, dass wir nicht nur Tirol als Standort Sozialer Arbeit (und vor allem als professionellen Ausbildungsstandort) international vorstellig machen wollten, sondern auch Australien und die dortigen sozialen Entwicklungen kennen lernen wollten, um sie als zukünftige Sozialarbeiterinnen mit „nach Hause“ zu nehmen, und in unser weiteres Lernen zu integrieren. Den Schwerpunkt legten wir bei unserem „Durchkämmen“ auf die bei uns noch weniger weit entwickelten Schwerpunkte Betriebliche Sozialarbeit und Kliniksozialarbeit, und besuchten dazu verschiedene Einrichtungen (z.B.: OSA Group - Betriebliche Sozialarbeit, oder das Royal Womens Hospital Melbourne) in Sydney, Melbourne und der Kongressstadt Adelaide.

Was rückblickend noch bleibt

Bei der Durchführung unseres Projektes stießen wir auf einige zum Teil erwartete und viele unerwartete Hindernisse und Reaktionen, die unser Durchhaltevermögen aufs äußerste strapazierten. Vor allem die Unterstützung der Sozialen Arbeit in Tirol als solches und die Wertschätzung unserer Berufsidentität gaben uns im Vorfeld viel zu denken und warfen Fragen auf wie „Was ist Soziale Arbeit überhaupt, und was wollen wir eigentlich er-

reichen?“, die uns auch vor oder vor allem während unserer Reise noch begleiteten und beschäftigten.

Wir flogen um die halbe Welt, trafen Menschen, sahen Institutionen, besuchten einen Kongress, dessen Hauptthema die Zusammenführung der Gesellschaft in Zeiten von verschwindenden Grenzen, Globalisierung und zunehmender Technologisierung war, hörten Vorträge über Menschenrechte und Soziale Gerechtigkeit, sprachen mit SozialarbeiterInnen aus aller Welt, sahen Beispiele von unüberwindbar erscheinenden Grenzen und solchen die doch überwunden wurden, tauschten Erfahrungen aus und hörten einfach nur zu, kurz: Wir lernten.

Und während wir lernten, bekamen wir Antworten (Noch einmal: Eine Erfahrung die man in der Sozialen Arbeit [auch] öfter macht.) auf unsere Fragen.

Was ist Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit braucht Identität und Selbstvertrauen. Wir müssen wissen wofür unsere Arbeit steht und was die Ziele unserer Profession sind, und dazu müssen wir Probleme zur Sprache bringen und uns untereinander austauschen. Dies erfordert Zusammenarbeit unabhängig von Grenzen und Nationalität, ebenso wie das Erarbeiten und stetige Verbessern gemeinsamer Grundsätze und Richtlinien, und sie braucht persönlichen Einsatz und Willenskraft.

Und so konnte ich, als ich am letzten Kongresstag gefragt wurde was Soziale Arbeit für mich sei, sofort, und nicht ohne einen gewissen Stolz, antworten: “Soziale Arbeit ist das was wir hier tun“. - Eine Erfahrung, die ich öfter machen möchte.

Christina Bielowski



Lust auf einen neuen

blickwinkel

www.derblickwinkel.at

Nikoletta Zambelis – Mag. Hermann Major
Supervision – Organisationsentwicklung – Seminare

Leopoldstr. 13, Innsbruck. Tel. 0512/563017 oder 0676/4100509

Ankündigung

Vor 20 Jahren nahm die „Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe“ des Vereines für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (heute NEUSTART) in der Liebeneggstraße in Innsbruck ihre Tätigkeit auf. Zu diesem Anlass sind mehrere Veranstaltungen geplant, zu der NEUSTART und der Studiengang „Soziale Arbeit/MCI“ einladen. Hier das (vorläufige) Programm:

8. November 2005, 18.00 Uhr

Podiumsdiskussion „Mehr Sicherheit durch weniger Haft“

Managementcenter Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck

TeilnehmerInnen: Mag^a. Karin Gastinger (Bundesministerin für Justiz [angefragt]); Dr. Walter Pilgermair (Präsident des OLG Innsbruck); Univ.-Prof. Dr. Andreas Venier (Institut für Strafrecht, Innsbruck); Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram (Institut für Rechts- und Kriminalsoz., Wien); DSA Marko Rosenberg (Geschäftsführer NEUSTART, Wien)

Moderation: Drⁱⁿ. Waltraud Kreidl, NEUSTART Tirol

Im Anschluss Getränkebuffet

9. November 2005

Exkursionen zwischen Normalität und Abweichung – eine etwas andere „Lehrveranstaltung“

Managementcenter Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung durch Fr. Dr. Waltraud Kreidl, Lektorin am MCI

10.00 – 12.00 Uhr Exkurse:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Venier, „*Recht anschaulich*“

Mag. Michael Klingseis, „*Rebellen – Klienten – Kunden, Täterbilder im Wandel*“

Univ. Doz. Dr. Arno Pilgram, „*Highlights der Kriminalsoziologie*“

13.00 – 16.00 Uhr Expedition nach Absurdistan:

„Drunten, wo das Leben konkret wird“- Aus dem Alltag der Haftentlassenenhilfe

Exemplarischer Schauprozess: Max und Moritz aus strafrechtlicher Sicht

Rahmenprogramm (NEUSTART- Ecke, Ausstellung „strafen“, Rätsel usw.)

17.00 Uhr – open end: FEST im Basislager...

NEUSTART Haftentlassenenhilfe, Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck, 3. Stock

Ehrenschutz: LR für Soziales Christa Gangl; Vizebürgermeister Dipl.Ing. Eugen Sprenger

Der Tod ist die Grenze des Lebens aber nicht der Liebe

Dr. Walter Ringer verstarb am 1.8.05 im 58. Lebensjahr plötzlich und unerwartet an den Folgen einer Herzkrankheit.

Ringer Walter war seit über 20 Jahren in der Lehre und Ausbildung von SozialarbeiterInnen tätig. Die Sozialarbeit und die SozialarbeiterInnen - Ausbildung waren ihm immer ein großes Anliegen. Sein Interesse für die Lösung von persönlichen, familiären und sozialen Problemen war auch in seiner Lehre an der Sozialakademie und am FH-Studiengang Soziale Arbeit spürbar und für viele StudentInnen ansteckend. Ringer Walter gründete und führte gemeinsam mit seiner Frau die erste sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche in Tirol. 1984 wechselte er in die Erziehungsberatung des Landes Tirol und war dort bis zu seinem Tod, seit 1995 in der Funktion als Geschäftsführer, tätig. In dieser Tätigkeit setzte er sich sehr für sozial benachteiligte Familien ein und war dafür immer wieder bereit, das klassische Beratungs- Setting zu sprengen. In seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Erziehungsberatung meldete sich Walter Ringer zu verschiedensten Jugend- und Familienthemen zu Wort – die gewaltfreie Erziehung war ihm in der Öffentlichkeitsarbeit ein großes Anliegen.

Walter Ringer war überzeugt, dass nicht Quantität sondern Qualität im Leben und in Beziehungen entscheidend ist. Das Wissen um die Qualität seines Lebens mag Trost für seinen frühzeitigen Tod sein.

Michaela Pichler

Jugendwohlfahrtsbeirat des Landes Tirol.

DSA Jossie Brettauer

Der obds – Landesgruppe Tirol dankt Jossie Brettauer für seine engagierte Tätigkeit im Jugendwohlfahrtsbeirat.

Auf unsere Bitte hin hat er eine kurze Zusammenfassung über seine Tätigkeit im Jugendwohlfahrtsbeirat verfasst

§ 30 TJWG beschreibt die Aufgaben und die Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsbeirates des Landes Tirol.

Aufgaben:

Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt.

Z.B. ist im § 29 (1) TJWG vor der Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung von Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt die Anhörung des JUWO-Beirates zwingend vorgesehen. In einem solchen Falle empfiehlt der Beirat dann die Anerkennung oder Ablehnung dieser Ansuchen. Nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung ist die Stellungnahme des Beirates bei einem solchen Ansuchen entsprechend zu würdigen. Eine Bindung an diese Stellungnahme erfolgt jedoch nicht.

Thema von Beiratssitzungen war in den letzten Jahren auch immer wieder die Frage des Ausbaues sozialer Dienste der JUWO, inhaltliche Fragen, vor fünf Jahren die Durchführung des Hearings für die Neubestellung der Kinder- und JugendanwältIn (z.B. ist damals die LR nicht der Empfehlung des JUWO-Beirates für die Neubestellung des Kinder- u. Jugendanwaltes gefolgt). Sehr zeitintensiv waren die Vorgänge rund um die geplante Absiedelung des „Jugendland“ aus Arzl, die verhindert werden konnte.

Auch Fragen der Novellierung des TJWG standen auf der Tagesordnung. Nicht gelungen sind Versuche unsererseits, im § 8 JWG (fachliche Ausrichtung des Personals) **eindeutig unsere Berufsgruppe zu verankern** (wie z.B. im Wiener JWG geschehen).

Zusammensetzung des JUWO Beirates:

Die Zusammensetzung des Beirates hat eine grosse Bandbreite aufzuweisen und reicht von dem für das Jugendwohlfahrtswesen zuständigen Regierungsmitglied, dem zuständigen Abteilungsleiter des Amtes der LR über einen Vertreter unseres Berufsverbandes, Vertretern der Wissenschaft und von Jugendämtern, der freien Jugendwohlfahrt bis zur Landesschülervertretung und der Kinder- u. Jugendanwältin. Zugleich ist für jedes Mitglied auch

ein Ersatzdelegierter zu bestellen. Es wird für die Teilnahme an den Sitzungen eine kleine Aufwandsentschädigung gewährt. Dzt. Vorsitzende für diese Periode (geht konform mit der Dauer des derzeit gewählten Landtages) ist die Richterin Dr. Andrea Wibmer-Stern (BG Rattenberg).

Häufigkeit der Sitzungen:

Durchschnittlich finden 3 bis 4 Sitzungen im Jahr statt, wobei in letzter Zeit aufgrund der schwierigen Budgetsituation (drohende Kürzungen bei freien Trägern der JUWO z.B. KIZ, Chill out ua.) ein vermehrter Aufwand an zeitlichem Engagement zwischen Sitzungsterminen notwendig gewesen wäre, da sich diese Einrichtungen direkt an Beiratsmitglieder um Hilfe und Unterstützung gewendet hatten.

Hier wären wir als VertreterInnen des Berufsverbandes sicher in Zukunft noch mehr als jetzt gefordert, was zugleich auch insgesamt im Spektrum der sozialen Szene eine Verbesserung unserer Position darstellen würde aber mit erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden ist. Demgegenüber steht, dass die Beiratstätigkeit ehrenamtlich ist.

Andererseits ist es so, dass der Berufsverband nur in sehr wenigen Bundesländern Sitz und Stimme im jeweiligen JUWO-Beirat hat.

Ich denke abschliessend, dass unser Engagement im JUWO-Beirat wichtig ist und wir unsere Anliegen einbringen können, auch wenn kritische Beiträge nicht gerade überschwänglich begrüßt werden.

DSA Jossie Brettauer

Da Jossie Brettauer mit Ende des Jahres aus persönlichen Gründen aus dem JUWO Beirat als Delegierter des obds – Landesgruppe Tirol ausscheiden wird, wird als neue delegierte DSA Petra Kern vorgeschlagen. Die derzeitige delegierte DSA Inge Daxböck bleibt weiterhin Mitglied des JUWO Beirates.

Der BAGS - KOLLEKTIVVERTRAG Info

DSA Helmut Deutinger Betriebsratsvorsitzender Lebenshilfe Tirol Gem. GesmbH

Im Jahr 1997 haben sich über 100 Organisationen bzw. Betriebe der Fachbereiche Gesundheits- und Sozialarbeit, Kinder- und Jugendwohlfahrt und Behindertenarbeit zur **Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)** als freiwillige Interessensvertretung zusammengefunden. Hauptziel der BAGS war es, einheitliche Regelungen hinsichtlich Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen durch einen Kollektivvertrag zu schaffen. Auch die zuständige Gewerkschaft GPA war in hohem Maße interessiert, dem „Wildwuchs“ an Regelungen unter den Betrieben und den Bundesländern ein Ende zu setzen und die Arbeitsbedingungen in ganz Österreich zu vereinheitlichen. Letztendlich zogen sich die Verhandlungen bis zum Sommer 2003 hin und wurden dann von Gewerkschaftsseite wegen Aussichtslosigkeit abgebrochen. Nach mehreren Krisensitzungen hat man sich dann doch noch geeinigt und den **„Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der BAGS“ mit 17. Dezember 2003** abgeschlossen. Er gilt somit ab 1.1.2004 für alle in der BAGS vertretenen Arbeitgeber und deren über 30 000 ArbeitnehmerInnen.

Der BAGS-KV stellt meiner Meinung nach den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dar. Einige Arbeitgeber konnten ihre ganz speziellen Regelungen unterbringen. Vieles wurde sehr offen formuliert und zur genaueren Definition und Regelung auf die betriebliche Ebene delegiert. Dies hat auch bereits zu ersten Gerichtsverfahren und Nachbesserungen geführt. Zudem mussten sehr umfangreiche Übergangsbestimmungen eingegangen werden, und damit wird der BAGS-KV erst im Jahre 2019 dann wirklich für alle einheitlich umgesetzt sein.

Da die Gewerkschaft naturgemäß daran interessiert ist, dass für alle ArbeitnehmerInnen einer Branche die gleichen Bedingungen gelten, hat diese am 2. November 2004 den Satzungsantrag für den BAGS-KV beim zuständigen Bundeseinigungsamt eingebracht. Bei Annahme dieses Antrages durch das Bundeseinigungsamt gilt der BAGS-KV dann für alle Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Sozialbereich in Österreich ab einem festgesetzten Zeitpunkt und muss umgesetzt werden. Ausgenommen sind nur der öffentliche Dienst, Betriebe, die einen eigenen KV haben, und in Vorarlberg ist der dort bestehende Landes-KV maßgebend.

Ob der BAGS-KV nun eine Verbesserung oder Verschlechterung darstellt, kann nur von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und individuell bewertet werden. Als „Hauptknackpunkt“ kristallisiert sich das neue Entlohnungsschema heraus. Hier fehlen derzeit noch die Positionierungen der Länder als Hauptgeldgeber. Viele Betriebe hoffen, durch die Satzung zusätzliche Gelder von den Ländern verlangen und damit den BAGS-KV auch möglichst problemlos umsetzen zu können.

Politisch gesehen ist der BAGS-KV sicher ein Meilenstein, denn damit gelten für alle ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Sozialbereich in Österreich die gleichen Regelungen. In manchen Betrieben und für Einzelpersonen können die Bedingungen jedoch schlechter werden. Es bleibt zu hoffen, dass die im BAGS-KV gegebenen Spielräume im Interesse der ArbeitnehmerInnen ausgenutzt werden. Der BAGS-KV wird kommen. Offen ist nur noch wann?

Weitere Informationen und der BAGS-KV zum Download unter www.bags-kv.at

DSA Helmut Deutinger

Schicksale sind da um gelebt, nicht um verstanden zu werden

Marcel Proust

Unsere Kollegin Frau DSA Veronika Aufheimer ist am 7. August 2005 verstorben.

Der Tod kann uns von Menschen trennen, die zu uns gehörten, aber er kann uns das nicht nehmen, was uns mit ihm verbunden hat.

Wir vermissen Veronika sehr – sie wird immer einen Platz in unseren Herzen haben.

Die MitarbeiterInnen der Sozialberatung für Menschen mit Behinderung.

Der BAGS - KOLLEKTIVVERTRAG Anmerkungen

Mag^a Karin Antlanger, DSA Magdalena Melcher

Vom Betriebsrat von EXIT sozial in Linz haben wir eine sehr ausführliche kritische Zusammenfassung bzw. Anregungen zu den BAGS-Verhandlungen erhalten. Dieses Dokument kann in voller Länge unter betriebsrat@exitsozial nachgefragt werden. Ausgenommen aus den Anregungen wurden lediglich die Bestimmungen für den Bereich Kinder- und Jugendwohlfahrt. Ich erlaube mir hier, diese Vorschläge zusammenzufassen und einige Punkte herauszugreifen und zu zitieren.

Im § 1 wird unter dem Titel „Sprachliche Gleichbehandlung“ die Gepflogenheit, dass bei der männlichen Schreibweise die Frauen „mitgemeint“ waren, lediglich umgekehrt und „*macht die Sache auch nicht besser. Wir empfehlen eine **geschlechterdemokratische Schreibweise** entweder mit „ArbeitnehmerInnen“ oder mit „der/die Arbeitnehmer/in“. So viel Zeit und Platz muss sein.*“

Im Sinne der ArbeitnehmerInnen sollte es im § 4 zur Arbeitszeit anstatt der Formulierung „...diese in der Regel an zwei Wochenenden pro Monat, arbeitsfrei hat.“ heißen, „...**davon mindestens an zwei Wochenenden pro Monat arbeitsfrei hat.**“ (Diese Änderung wäre dann auch im § 14 (2) zu berücksichtigen!)“

Weiters wird gefordert, dass es für alle Dienste, die auf einen 24.12. oder 31.12. fallen – unabhängig davon, wann sie beginnen – **Feiertagszuschläge** gibt. Lt. derzeitiger KV-Regelung sind diese Tage prinzipiell dienstfrei unter Fortzahlung des Entgeltes. Für geleistete Dienste ist eine Zeitgutschrift im Ausmaß der geleisteten Arbeitszeit vorgesehen.

Zum Thema Arbeitsbereitschaft im § 8 gibt es Unklarheiten über die Definition, was „**erhebliche Arbeitsbereitschaft**“ ist. Der § 8 d im Zusammenhang mit § 25 stellt eine **mittelbare Diskriminierung** dar. § 8 d definiert die Entlohnung der Nachtbereitschaft mit 50 % des Grundstundenlohnes, hingegen besagt § 25, dass im Rettungs- und Sanitätsdienst diese mit 100 % des Grundstundenlohnes abgegolten wird. In diesem Bereich sind etwa 90 % der Beschäftigten männlich, „*wohingegen im übrigen Sozial- und Gesundheitswesen die Mehrheit der Beschäftigten Frauen sind!*“

Im § 9 ist die Nacharbeit festgelegt für die Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr. Die Forderung ist, den Zeitraum von **20:00** bis 6:00 zu fixieren. Eine Erhöhung der Nachdienstpauschale (Abs. 1) sowie „*ein Zeitguthaben von 2 Stunden für **alle** durchgehenden Nachdienste*“ (Abs. 4) ist anzustreben! (und nicht nur wie vorgesehen für MitarbeiterInnen in der stationären Pflege) „*Die Arbeit in Notschlafstellen,*

Krisenzentren etc. in der Nacht ist ebenso belastend wie in Einrichtungen der stationären Pflege!“

Im § 16 Urlaub sollte „*der Hinweis auf § 3 (1) 2 **UrlG** bzgl. **Anrechnung von Vordienstzeiten** auf den Urlaubsanspruch sollte auch in den KV aufgenommen werden, da diese Bestimmung vielen ArbeitgeberInnen und DienstnehmerInnen nicht bekannt ist.*“

Im § 18 Abfertigung sollen neben den Ehegatten „*auch die **gleichgeschlechtlichen LebenspartnerInnen** anspruchsberechtigt sein.*“ Ebenso sollen gleichgeschlechtliche LebensgefährtenInnen im § 27 Fortzahlung des Entgeltes bei Dienstverhinderung genannt werden.

§ 25 Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen im Rettungs- und Sanitätsdienst – siehe auch zu § 8. Sollte die Forderung nach einer Abgeltung der Nachtarbeitsbereitschaft mit **100 % des Grundstundenlohnes für alle** nicht verhandelbar sein, „*so ist die Bestimmung des § 25 auf andere, mit den Arbeitsbedingungen im Rettungs- u. Sanitätsdienst vergleichbare, Arbeitsfelder **auszudehnen**: z.B. für Notschlafstellen, psychosoziale Notdienste, Krisendienste etc.*“

Die Auszahlung der Weihnachtsremuneration (§ 26) „*soll mit dem **Oktobergehalt** erfolgen, da halbwegs bewusste KonsumentInnen es vermeiden, erst im Dezember die Weihnachtsgeschenke zu kaufen (teurer, hektischer etc.). Außerdem sind Winterbekleidung, Winterschuhe etc. zumindest im Oktober zu erwerben, sodass eine frühere Auszahlung des Weihnachtsgeldes für viele hilfreich wäre.*“ Zuschläge sollen lt KV für die Berechnung der Sonderzahlungen nicht berücksichtigt werden (Abs. 1), „*aber gerade in dieser Branche sind Zuschläge ein wesentlicher Gehaltsbestandteil und daher auch beim 13.u. 14. Gehalt unverzichtbar.*“ Daher ist der Absatz 1 zu streichen.

Das Problem bei den Verwendungsgruppen, geregelt im § 28 ist, dass dieses Schema „*insgesamt eine völlig unsystematische, willkürliche und offenbar nach dem Zufallsprinzip (je nachdem, welcher Arbeitgeber bei der Verhandlung anwesend war) entstandene Aufzählung von Berufen, Tätigkeiten, Ausbildungen etc. ist.*“ Es scheint mir sehr problematisch, dass die Einstufung nur noch nach Tätigkeit erfolgen soll und nicht mehr auf die Ausbildung Rücksicht nimmt. „*Es wäre notwendig, ein allgemeines Schema neu zu entwickeln, welches **sowohl auf Tätigkeiten als auch auf Ausbildungen abstellt.***“

Detaillierte Anmerkungen zu den Verwendungsgruppen können hier leider nicht abgedruckt werden, meiner Ansicht nach ist dieser Bereich aber in jedem Fall spannend, weiter verfolgt zu werden. Zumal hier den ArbeitgeberInnen sehr viel Spielraum gelassen wird, wie sie die Tätigkeiten einschätzen und wie somit die Einstufung erfolgt. Da es in vielen Bereichen noch keine detaillierten Arbeitsplatzbeschreibungen gibt, kann befürchten werden, dass diese jetzt von den ArbeitgeberInnen in Bezug auf die Verwendungsgruppen erstellt werden. Auch zu § 30 (allgemeinen Entgeltregelungen) wird diese, rein tätigkeitsorientierte Einreihung kritisiert, „Eine Kombination von tätigkeits- und ausbildungsorientierter Einreihung ist daher aus unserer Sicht erforderlich, um einem Gehaltsdumping und einer Nivellierung nach unten entgegen zu wirken.“

Ich möchte nur einige wenige Beispiele aus den Verwendungsgruppen herausnehmen:

Unter **VWG 2** sind KlubbetreuerInnen angeführt. Könnten unter diesem Titel etwa auch DSA's in einem Freizeitklub, z. B. einer Einrichtung mit Tagesstruktur, eingestuft werden?

In **VWG 6** gibt es einen „Verweis auf die Quellenberufe für sog. „selbständige“ Behindertenfachkräfte – namentlich PädagogInnen, PsychologInnen u. SozialarbeiterInnen“. Dieser „zeigt auf, dass das viel gepriesene tätigkeitsorientierte Verwendungsgruppenschema in erster Linie dazu dient, dass die Betriebe fachliches Know-how billigst einkaufen können! Anstatt z.B. eineN PsychologIn anzustellen, wird eine Stelle etwas diffuser als Behindertenfachkraft ausgeschrieben, womit statt VWG 9 nur noch VWG 6 zu bezahlen ist. Das heißt, dass durch SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, PsychologInnen etc. fachliches Know-how in die Firma eingebracht wird, welches aber nicht bezahlt wird.“

In der **VWG 7** gibt es eine „Fachkraft in der Flüchtlingsbetreuung“. „Ist das plötzlich ein Lehrberuf geworden bzw. welche ‚Quellenberufe‘ gibt es dafür? Oder ist es eine ‚lex volkshilfeiensis‘?“

Weiters „fehlen auch noch sog. **Umstufungskriterien**, wenn z.B. DienstnehmerInnen während des aufrechten Dienstverhältnisses eine (Zusatz)ausbildung absolviert haben, aber auch, wenn sie schon langjährige betriebliche Erfahrung gesammelt haben.“

Die Gehaltstabelle **§ 29** „ist grundsätzlich dazu geeignet, die Sozial- und Gesundheitsberufe zu einer **Billiglohnbranche** verkommen zu lassen. Wir fordern daher, **jede Verwendungsgruppe** in der Stufe 1 um den Betrag von **€ 200,— anzuheben!** Die weiteren Stufen werden dann ausgehend von Stufe 1 um den jeweiligen Prozentsatz angehoben.“

Der – für mich sehr komplexe und schwer zu durchschauende - **§ 30 c** Erhöhungen für NichtoptiererInnen, bringt für jene, die nicht für den KV optie-

ren, einige Nachteile. Aber vielleicht haben komplexe Regelungen auch den Sinn, dass nicht alle tatsächlichen Auswirkungen auf den ersten Blick zu sehen sind? So stellt der BR von EXIT-sozial dazu folgende Fragen: „Ist es Ziel der Gewerkschaften, die Gehälter nach unten zu nivellieren? Sind Reallohnverluste bei der dzgtgen. Inflationsentwicklung gewünscht?“

Im **§ 31** Zulagen und Zuschläge ist geregelt, dass die SEG (Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage) erst ab 80 % der Arbeitszeit unter solchen Bedingungen zustehen. Diese Bestimmung muss gestrichen werden, ebenso sollte die Pauschale neu errechnet werden und zwar: „je Verwendungsgruppe 10 % der Gehaltsstufe 9.“

Wenn mehrere Voraussetzungen für die Gewährung von Zulagen vorliegen, so kommt lt. KV § 31 Abs. 2 nur der höchste Zuschlag zur Geltung, z. B. würde der Nachtzuschlag bei Überstunden an Sonn- und Feiertagen entfallen. Dieser Absatz soll gestrichen werden, weil „die Streichung des Nachtzuschlages macht die Nacht auch nicht zum Tag.“

Eine der bemerkenswertesten Punkte in diesem KV ist meiner Ansicht nach die Anrechnung von Vordienstzeiten für das Gehalt (**§ 32**). Nach diesen Bestimmungen sollen nur maximal 10 Jahre facheinschlägige Zeiten angerechnet werden, nicht facheinschlägige Zeiten im Ausmaß von maximal 4 Jahren zur Hälfte. Nicht angerechnet werden nach Abs. 6 einschlägige Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten, was ich für untragbar halte. Weiters sollen die Vordienstzeiten erst nach 6 Monaten im laufenden Arbeitsverhältnis angerechnet werden (Abs. 4). In diesem Berufsfeld gibt es verhältnismäßig viel Jobwechsel. Die ArbeitnehmerInnen verlieren durch diese Regelung bei jedem Arbeitsplatzwechsel 6 Monate, in denen sie ohne Anrechnung ihrer Vordienstzeiten entlohnt werden.

Daher ist die Forderung von EXIT-sozial, dass Vordienstzeiten bis max. 20 Jahre angerechnet werden und dass auch nicht facheinschlägige VDZ angerechnet werden (gemeinsame Obergrenze 20 Jahre). Die Regelung nach Abs. 4 ist zu streichen und einschlägige Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten sind anzurechnen.

Im **§ 34** Fortbildung sollte „zumindest klar gestellt werden, dass Fortbildungen und auch Ausbildungen, die notwendig sind zur Berufsausübung bzw. um auf einem aktuellen beruflichen Niveau zu bleiben, zur Gänze vom Arbeitgeber zu bezahlen sind.“

Prinzipiell finde ich die Sabbaticalregelung im **§ 36** begrüßenswert! Die Voraussetzung dafür, dass sich ArbeitnehmerInnen für das Sabbatical entscheiden können ist selbstverständlich, dass der Grundlohn hoch genug ist. Es muss trotz reduziertem Einkommen noch möglich sein, den Lebensunterhalt zu

bestreiten. Laut EXIT-sozial gewinnen jedoch derzeit die ArbeitgeberInnen beim Sabbatical mehr als die DienstnehmerInnen:

- „AG kann für die Dauer des Sabbaticals eine billigere Kraft einstellen
- AG bekommt nach dem Sabbatical eineN ausgeruhteN MitarbeiterIn zurück
- AG streift die Zinsen für die zurückbehaltenen Gehaltsanteile über Jahre ein“

Daher werden Modelle gefordert, bei denen auch die ArbeitgeberInnen einen monetären Beitrag für das Sabbatical leisten. „Weiters ist der **Kündigungsschutz** für die Zeit nach der Rückkehr aus dem Sabbatical **auf 6 Monate auszudehnen**, da der AG ansonsten geneigt ist, die dann bereits eingearbeitete billigeren ArbeitnehmerIn zu behalten und die SabbaticalnehmerIn zu kündigen.“

Zu den Übergangsbestimmungen im **§ 41** Übergangsbestimmungen möchte ich zusammenfassend nur kurz festhalten, dass diese teilweise sehr komplexe und langfristige Bestimmungen bis zur vollen Anwendung des KV enthalten, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann.

Ich möchte mich ausdrücklich noch einmal beim Betriebsrat EXIT-sozial* in Linz insbesondere bei Karin Antlanger für die Anregungen und Kritiken zum BAGS-KV bedanken und hoffe, dass die Zusammenfassung noch verständlich und lesbar geblieben ist.

Zur Verfügung gestellt von
Mag^a Karin Antlanger
Zusammenfassung
DSA Magdalena Melcher

*Betriebsrat EXIT-sozial
Wildbergstraße 10a
4040 Linz
betriebsrat@exitsozial.at

Einrichtungen in Tirol die Psychosoziale und Juristische Prozessbegleitung anbieten

Erziehungsberatung

Anichstraße 40
6020 Innsbruck
Tel: 0512/572093 oder 575777
Email: erziehungsberatung-innsbruck@utanet.at
Internet: www.tirol.gv.at/erziehungsberatung
Ansprechperson: Doris Saurer-Seeber

Männerberatung „Mannsbilder“

Anichstraße 11/1
6020 Innsbruck
Tel: 0512/576644
Email: beratung@mannsbilder.at
Internet: www.mannsbilder.at
Ansprechperson: DSA Martin Oberthanner

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Schöpfstraße 19
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/583757
Email: office@kinderschutzzentrum-innsbruck.at
Internet: www.kinderschutzzentrum-innsbruck.at
Ansprechpersonen: DSA Gertraud Walder

Kinderschutzzentrum Imst

Dr. Pfeiffenberger-Straße 14
6460 Imst
Tel.: 05412/63405
Email: imst@kinderschutzzentrum-innsbruck.at
Internet: www.kinderschutzzentrum-innsbruck.at/imst.html
Ansprechperson: Mag^a. Verena Heiß

Kinderschutzzentrum Wörgl

Bahnhofstraße 53
6300 Wörgl
Tel.: 05332/72148
Email: worgl@kinderschutzzentrum-innsbruck.at
Internet: www.kinderschutzzentrum-innsbruck.at/woergl.html
Ansprechperson: Mag^a. Rita Posch

Frauen gegen Vergewaltigung

Sonnenburgstr. 5
6020 Innsbruck
Tel/Fax: 0512/574416
Email: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
Internet: www.frauen-gegen-vergewaltigung.at
Ansprechperson: Mag^a. Gertraud Knabl

Evita Frauen- und Mädchenberatung

Oberer Stadtplatz 6
6330 Kufstein
Tel.: 05372/63616
Email: evita@kufnet.at
Internet: www.evita.kufnet.at
Ansprechperson: Mag^a. Sabine Gugglberger

Interventionsstelle Tirol gegen Gewalt in Familien

Museumstrasse 27/3
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/571313
Email: office@interventionsstelle.at
Internet: www.interventionsstelle.at
(Über dieses Förderansuchen war Ende September noch nicht entschieden.)

Verein Neustart

Andreas-Hofer-Str. 44/3 (Eingang im Hof)
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/580404-226
Email: opferhilfe.tirol@neustart.at
Internet: www.neustart.at
Ansprechperson: DSA Lydia Klampfl

Österr. Berufsverband
der SozialarbeiterInnen
Landesgruppe Tirol
Postfach 775
A-6020 Innsbruck

Frau
Landesrätin Christa Gangl
Neues Landhaus
A-6020 Innsbruck

Betr.: Anstellungsträger Group 4

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Als Landesgruppe Tirol des ÖBDS, der fachlichen Interessenvertretung der SozialarbeiterInnen Österreichs erlauben wir uns, unser Befremden zu folgendem Sachverhalt zu äußern.

Im Rahmen der Stellenausschreibung einer SozialarbeiterInnenstelle für das Flüchtlingsheim Reichenau, Haus 2, wurde uns bekannt, dass die Group four als Anstellungsträger herangezogen wurde.

Die Group four als Nachfolgeorganisation der Österr. Wach- und Schließgesellschaft bietet als Dienstleister umfassende Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitstechnik zur Lösung von Sicherheitsproblemen an. Die Group four ist demnach im Bewusstsein der Bevölkerung ausschließlich mit der Lösung von Sicherheitsaufgaben assoziiert. Dieses Unternehmen, das ein klar definiertes Aufgabenprofil als Sicherheitsdienstleister anbietet, nun in der Arbeit im Flüchtlingsbereich heranzuziehen ist für uns als politisches Signal ein höchst fragwürdiges. Hätte nicht eine Personal-Leasing Firma mit einer anderen Firmenphilosophie diesen Auftrag übernehmen können ?

Wir, als Vorstandsmitglieder des Berufsverbandes befürchten, dass in dem hochsensiblen und komplexen Arbeitsfeld wie es die Betreuung von AsylwerberInnen darstellt, ein Anstellungsträger gewählt wurde, der die dafür nötigen Voraussetzungen nicht erfüllen kann. Auch wenn der Flüchtlingskoordinator erklärt, dass der Anstellungsträger Group four „nur“ die administrative Personalabwicklung erledigt, ist dies unserer Einschätzung nach ein gesellschaftspolitisches Zeichen in eine fragwürdige Richtung.

Nicht jede Migration ist per se problematisch und als Sicherheitsproblem anzugehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass es in der Betreuungsarbeit mit AsylwerberInnen in erster Linie darum geht, die Bedürfnisse nach der Aufrechterhaltung der physischen und psychischen Integrität zu erfüllen. Dies kann nur gelingen, wenn in Tirol die Integration für AsylwerberInnen auf mehreren Ebenen durch gute professionelle Sozialarbeit und Netzwerkarbeit stattfindet.

Dem Argument Billigstbieter können wir ebenfalls wenig abgewinnen, denn in erster Linie muss es darum gehen, qualitative Standards zu berücksichtigen und diese umzusetzen. Das Beispiel „european home care“ hat gezeigt, wie problematisch Billigstbieter sein können.

Wir appellieren mit Nachdruck an Ihre immer wieder bezeugte Absicht, auf verschiedenen Ebenen des Sozialbereiches die Qualität zu sichern und wo nötig Qualitätsstandards zu entwickeln. Wenn die Basisbedingungen für jene in diesem Bereich Tätigen nicht mehr stimmen und das Land Tirol dieser Entwicklung Vorschub leistet müssen wir uns entschieden dagegen aussprechen.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, wir ersuchen Sie unsere Bedenken zur Kenntnis zu nehmen. In der Hoffnung, von Ihnen eine Stellungnahme zu erhalten verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

DSA Mag. *Helga Oberarzbacher*
Vorsitzende
des obds Landesgruppe Tirol

DSA Mag. *Andrea Trenkwalder-Egger*
Stellvertreterin

Landesrätin Christa Gangl

Österr. Berufsverband
der SozialarbeiterInnen
Landesgruppe Tirol
Postfach 775
6020 Innsbruck

Christa Gangl
Telefon: 0512/508-2070
Telefax: 0512/508-2075
E-Mail: sekr.lr.gangl@tirol.gv.at
DVR: 0059463

Innsbruck, 11.10.2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben betreffend die Anstellungen von FlüchtlingsbetreuerInnen. Bis zur Auflösung des Tiroler Beschäftigungsvereines waren die BetreuerInnen über diesen angestellt. Allerdings muss einschränkend betont werden, dass es sich dabei lediglich um die Personalverwaltung handelte. Sämtliche inhaltlichen Vorgaben, usw. wurden seitens der Flüchtlingskoordination vorgenommen. Der Beschäftigungsverein diente sozusagen als „Zahlstelle“. Dies ergab sich aus der Notwendigkeit, dass im Dienstpostenplan des Landes keine entsprechenden Stellen vorgesehen sind. Aufgrund der nach wie vor nicht sicher abschätzbaren Entwicklung des Asylwesens dürfte dies auch nicht sinnvoll sein.

Durch die Auflösung des Tiroler Beschäftigungsvereines ergab sich das Problem, dass eine andere Zahlstelle gefunden werden musste, die den technischen Teil der Anstellungsverhältnisse übernehmen kann. Aus diesem Grund wurden auch diverse Sozialvereine, welche unter anderem im Asylbereich tätig sind angefragt, ob sie diese Aufgabe übernehmen könnten. Aus rechtlichen Gründen war dies leider nicht möglich. Daraus können Sie aber schon entnehmen, dass es mir selbst ein Anliegen war, nach Möglichkeit solche Zahlstellen zu finden, die bereits jetzt im Sozialbereich tätig sind. In Ermangelung anderer Alternativen wurde auf die Möglichkeit einer Anstellung bei der Group 4 zurückgegriffen.

Es darf aber angeführt werden, dass dies – etwa im Verhältnis zum Tiroler Beschäftigungsverein – keinerlei wie auch immer geartete Auswirkungen auf die Art, den Umfang oder die Durchführung der Arbeit selbst hat. Wie schon zuvor werden sämtliche mit der Arbeit verbundene inhaltliche Vorgaben seitens der Flüchtlingskoordination vorgenommen. Ich erlaube mir weiters, auf eine Umfrage unter den betroffenen MitarbeiterInnen zu verweisen. Mehr als zwei Drittel sehen in diesem Modell kein Problem, da keine Berührungspunkte zur angeführten Stelle bestehen, außer dass diese die Lohnauszahlung vornimmt. Weniger als ein Drittel der MitarbeiterInnen würde eine „neutrale“ Stelle bevorzugen. Von niemandem wurden allerdings wie auch immer geartete Auswirkungen auf die Arbeit genannt. Und das ist meines Erachtens das Wichtigste: Nämlich – so wie bereits in Ihrem Schreiben angeführt – dass eine qualitätsvolle Arbeit stattfinden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Das Letzte für SIT69

Das letzte Wort ...

... als Nachschau zu einer thematischen Nummer, bei dem - nicht ganz überraschend – die Redaktion nicht von Artikeln überschwemmt wurde und als Vorschau auf die nächste Ausgabe des SIT.

Neue Projekte im Sozialbereich scheinen sich vielfach auf große Träger zu beschränken. Kleinere Vereine und Initiativen scheinen es schwerer denn je zu haben, neue, vernünftige Projekte finanziert zu bekommen oder den Zuschlag dafür zu erhalten. Im Gegenteil, sie werden wohl auch heuer wieder gegen existenzbedrohende Budgetkürzungen ankämpfen müssen. Mit diesem Thema wollen wir uns in der nächsten Nummer auseinandersetzen. Nachdem bereits 10%ige Budgetkürzungen für 2006 in Aussicht stehen, ist zu befürchten, dass einige Vereine, die bereits in den letzten Jahren Kürzungen kompensieren oder ihr Angebot reduzieren mussten, erneut vor der Entscheidung stehen, Angebot und Qualität auf Kosten der KlientInnen zu reduzieren.

Gespannt sein kann man auf die Projekte, die derzeit am Fachhochschullehrgang für Soziale Arbeit am MCI entwickelt werden. Vielleicht gibt es beim Projekt Schulsozialarbeit, welches in dieser Ausgabe vorgestellt wurde, tatsächlich auch Ergebnisse, die eine Umsetzung in die Praxis möglich machen.

In dieser Nummer haben wir begonnen, den BAGS kurz vorzustellen und einige Bestimmungen kritisch zu beleuchten. In den nächsten Nummern möchten wir den BAGS - insbesondere seine Auswirkungen für die betroffenen Einrichtungen und die betroffenen SozialarbeiterInnen in Tirol - weiter thematisieren.

Zum Tiroler Sozialmarkt (TiSo) haben wir zwei sehr unterschiedliche Beiträge erhalten. Die Diskussion über die Sozialmarkt-Idee wird wohl weitergehen, zumal auffallend ist, dass zwei Gruppen von potentiellen TiSo-KundInnen - weil einkommensschwach - derzeit nicht aufzuscheinen scheinen: AusländerInnen und AsylwerberInnen.

Bis zur nächsten Ausgabe wird wohl auch das neue Tiroler Grundsicherungsgesetz (TGSG) beschlossen sein und soll beleuchtet werden.

Sollte in den nächsten Monaten das eine oder andere neue Projekt entstehen, gibt es selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, dieses auch in den nächsten Ausgaben des SIT´s einem Fachpublikum vorzustellen.

Wenn jemand schon Lust verspürt, das eine oder andere geplante Thema inhaltlich zu bearbeiten, freuen wir uns über Beiträge oder Ideen, zu schicken an sozialarbeit@tirol.at

DSA Magdalena Melcher

Geplantes Thema für die nächste Ausgabe: Geldgeschichten

Beiträge willkommen - auch Leserbriefe, Buchrezensionen, Seminararbeiten

Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des TBDS. Die AutorInnen und Einreichenden, soweit sie Rechte an den Beiträgen haben, stimmen einer möglichen Weiterveröffentlichung durch den TBDS mit Nennung der Quellen zu.

Die Übernahme von Artikeln usw. aus dem SIT in andere Zeitschriften, Bücher und sonstige Publikationen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber und der Zusendung eines Belegexemplares.